

Jugendhilfeausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, 25.05.2022, 17:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Gemäß § 2 Abs. 3 der Coronaschutzverordnung NRW in Verbindung mit § 51 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW besteht während der gesamten Dauer der Sitzung die Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Maske (medizinische Maske oder FFP-2-Maske).

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 10.03.2022
- 3. Jugendhilfeplanung im Bereich der „Kindertagesbetreuung“ in der Stadt Voerde (17/320 DS
1. Ergänzung)
hier: Aktualisierung der Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Kindergartenjahre 2022/23 ff.
- 4. Sachstand Kitaausbau/Platzsituation Kitajahr 2022/23 - mündlicher Vortrag-
- 5. Jugendhilfeplanung im Bereich der „Kindertagesbetreuung“ in der Stadt Voerde (17/320 DS
2. Ergänzung)
hier: Übernahme der Trägerschaft für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung Voerde Mitte
- 6. Rückblick Osterferienprogramm 2022 und Veranstaltungsüberblick Kinderferientage 2022 - mündlicher Vortrag-
- 7. Anpassung der Kindertagespflegerichtlinien der Stadt Voerde (17/385 DS)
- 8. Ausbau der Präventionskette im Stadtgebiet Voerde - Konzeptvorstellung "Familienbüro" (17/332 DS)
- 9. Konzeptionierung eines Controllings erzieherischer Hilfen bei der Stadt Voerde (Niederrhein) (17/380 DS)
- 10. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung
- 11. Mitteilungen der Verwaltung

Voerde, 17.05.2022

Vorsitzender
Walter Seelig

STADT VOERDE (Niederrhein)

Jugendhilfeausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, 25.05.2022, 17:00 Uhr bis 18:37 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Seelig, Walter

Anwesend:

SPD-Fraktion

Kolbe, Tanja

Lemm, Doris

Rühl, Greta

Schwarz, Ulrike

vertritt Lemm, Bastian (SPD)

CDU-Fraktion

Stemmer, Henning

Duchewitz, Jessica

vertritt Bußmann, Ines (CDU)

FDP-Fraktion

Pöggel, Doris

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rohr, Gabriele Maria

Frütel, Holger (Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)

Parnitzke, Christian (Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)

Seidenstücker, Nicole (Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)

Tiemann-Höse, Tamara (Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)

Mitglieder mit beratender Stimme:

Grans, Volker (Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (3) AG KJHG)

Meybohm, Manfred (Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)

Schwedtmann, Alexandra (Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)

Stahlmecke, Tim (Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)

van Meerbeck, Michael (Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)

Wichmann, Manuela (Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)

Entschuldigt fehlten:

Lemm, Bastian (SPD)

Koc, Hatice

Bußmann, Ines (CDU)

Gehling, Markus

Hanitzsch-Hoer, Jana

Weßler, Christoph

Ivens, Markus
Groß, Rainer
Haarmann, Dirk
Menzel, Andreas
Reinken, Lars
Dr. Vossenkämper, Rolf

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Rütten
Herr Heller
Herr Freynik
Herr Kropp-Hoffmann
Frau Enninghorst

Gäste:

- Keine -

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 10.03.2022
3. Jugendhilfeplanung im Bereich der „Kindertagesbetreuung“ in der Stadt Voerde (17/320 DS
1. Ergänzung)
hier: Aktualisierung der Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Kindergartenjahre 2022/23 ff.
4. Sachstand Kitausbau/Platzsituation Kitajahr 2022/23 - mündlicher Vortrag-
5. Jugendhilfeplanung im Bereich der „Kindertagesbetreuung“ in der Stadt Voerde (17/320 DS
2. Ergänzung)
hier: Übernahme der Trägerschaft für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung Voerde Mitte
6. Rückblick Osterferienprogramm 2022 und Veranstaltungsüberblick Kinderferientage 2022 - mündlicher Vortrag-
7. Anpassung der Kindertagespflegerichtlinien der Stadt Voerde (17/385 DS)
8. Ausbau der Präventionskette im Stadtgebiet Voerde - Konzeptvorstellung (17/332 DS)
"Familienbüro"

9. Konzeptionierung eines Controllings erzieherischer Hilfen bei der Stadt Voerde (Niederrhein) (17/380 DS)
10. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung
11. Mitteilungen der Verwaltung

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Herr Seelig eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer/innen und die Vertreter/innen der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Herr Seelig stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses/Stadtrates gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Vorsitzender Walter Seelig stellt fest, dass bei keinem Rats-/Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

Eine Einführung und Verpflichtung ist nicht erforderlich.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen an den Ausschuss gestellt.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 10.03.2022

Die Niederschrift wird in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis genommen.

3. **Jugendhilfeplanung im Bereich der „Kindertagesbetreuung“ in der Stadt Voerde** **17/320 DS**
hier: Aktualisierung der Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Kindergartenjahre 2022/23 ff. **1. Ergänzung**

Herr Heller erläutert die Drucksache. Anschließend nimmt der Jugendhilfeausschuss die als Anlage zur Drucksache Nr. 17/320 1. Ergänzung beigefügte geänderte Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Bereich der Stadt Voerde für das Kindergartenjahr 2022/23 zur Kenntnis.

4. **Sachstand Kitausbau/Platzsituation Kitajahr 2022/23 - mündlicher Vortrag-**

Herr Heller erläutert anhand eines PowerPoint-Vortrages, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Sachstand zum aktuellen Kitausbau und berichtet zur Platzsituation für das KITA-Jahr 2022/23.

5. **Jugendhilfeplanung im Bereich der „Kindertagesbetreuung“ in der Stadt Voerde** **17/320 DS**
hier: Übernahme der Trägerschaft für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung Voerde Mitte **2. Ergänzung**

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Heller fasst der Jugendhilfeausschuss den folgenden

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland CJD mit dem Betrieb der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung in Voerde-Mitte.
2. Bis zur Fertigstellung dieses Gebäudes wird der CJD mit dem Betrieb einer Interimskita, ab Bereitstellung, beauftragt.
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Übernahme der Trägeranteile des beauftragten Trägers CJD.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. **Rückblick Osterferienprogramm 2022 und Veranstaltungsüberblick Kinderferientage 2022 - mündlicher Vortrag-**

Herr Kropp-Hoffmann berichtet anhand eines PowerPoint-Vortrages, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, über den Verlauf des Osterferienprogramms 2022 und gibt einen Veranstaltungsüberblick in Bezug auf die Kinderferientage 2022.

Auf Nachfrage erklärt Herr Kropp-Hoffmann, dass sich das Angebotsspektrum aller Ferienprogramme an Kinder ab 6 Jahren richtet.

7. Anpassung der Kindertagespflegerichtlinien der Stadt Voerde

17/385 DS

Herr Seelig verweist auf eine entsprechende Tischvorlage. Herr Heller erklärt diesbezüglich, dass der Richtlinienentwurf auch den Kindertagespflegepersonen der Stadt Voerde für Anmerkungen zur Verfügung gestellt worden sei. Deren Änderungswünsche sind in der Tischvorlage grün markiert dargestellt.

Anschließend erläutert er die Drucksache.

In der anschließenden Erörterung verweist Frau Rohr auf die Bedeutung der Kindertagespflegepersonen innerhalb des Kindertagesbetreuungsangebotes der Stadt Voerde. Insofern muss diese wichtige Aufgabe auch angemessen vergütet werden. Vor diesem Hintergrund schlägt Frau Rohr vor, den Betreuungsstundensatz auf 5,60 € zu erhöhen.

Frau Schwarz erklärt, dass eine Abwägung in Bezug auf eine angemessene Vergütung schwierig ist, da nicht zu erkennen ist, wie hoch der durchschnittliche Gesamtverdienst von Tagespflegepersonen ist. Sie regt an, Musterbeispiele zur Verfügung zu stellen, die das ersichtlich machen.

Herr Rütten weist darauf hin, dass die Tätigkeit der Tagespflegepersonen über den Stundensatz hinaus auch mit der Übernahme von weiteren Sonderzahlungen vergütet wird.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Herrn Seelig erklärt die CDU-Fraktion sowie die Vertreterin der WGV, der Drucksache zustimmen zu können.

Die SPD- sowie die FDP-Fraktion und der Vertreter der „Partei“ schlagen gemeinsam mit Frau Rohr folgenden Kompromissvorschlag vor:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt und der Sachverhalt in puncto Vergütungen wird für den Jugendhilfeausschuss im ersten Sitzungszug 2023 von der Verwaltung nochmals aufgearbeitet. Im Rahmen dieser Beratung informiert die Verwaltung insbesondere zu Stundenpflegesätzen im Kreis, Land und Bund, zu Sonderleistungen außerhalb der Stundenpflegesätze und gibt einen Überblick über die durchschnittlichen Verdienste von Tagespflegepersonen anhand von Modellrechnungen aus dem Kita-Jahr 2021/22 sowie im interkommunalen Vergleich.

Anschließend empfiehlt der Ausschuss dem Stadtrat die folgende

Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die aufgrund der ab 01.08.2022 wirksamen gesetzlichen Änderungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) überarbeiteten "Richtlinien der Stadt Voerde zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege". Diese treten zum 01.08.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01.08.2020 außer Kraft. Der sich durch die gesetzlichen Änderungen ergebende Mehrbedarf ist im Haushalt 22/23 bereits eingeplant und in den Folgejahren im Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe (1.100.36) Produkt „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege“ (1.100.3610.10) bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Ausbau der Präventionskette im Stadtgebiet Voerde - Konzeptvorstellung "Familienbüro"

17/332 DS

Herr Kropp-Hoffmann erläutert die Drucksache. Auf Nachfrage erklärt er, dass sich das Beratungsangebot des Jugendamtes wie bisher auch nach der Eröffnung des Familienbüros nicht auf diesen Standort konzentrieren, sondern im gesamten Stadtgebiet erfolgen wird.

In diesem Zusammenhang erklärt er, dass, sofern das Familienbüro tatsächlich an den Start gehen würde, es ohnehin geplant sei, zu evaluieren, aus welchen Stadtteilen die Beratungssuchenden stammen, um so sicher zu stellen, dass dieses Angebot sich nicht nur auf einen Ortsteil beschränkt.

Diesbezüglich verweist Frau Schwedtmann darauf, dass das Diakonische Werk Dinslaken in der evangelischen Familienbildungsstätte, welche in unmittelbarer Nachbarschaft zum Standortvorschlag für das Familienbüro liegt, ebenfalls ein umfangreiches, in seiner Zielausrichtung jedoch anders ausgerichtetes Beratungsangebot vorhält, welches von Hilfesuchenden aus dem gesamten Stadtgebiet gut angenommen wird.

Frau Duchewitz regt an, eher ein mobiles Angebot zu konzipieren und verweist diesbezüglich auf einen Reisebus, den die Stadt Bottrop unterhält. Herr Kropp-Hoffmann erklärt, dass es sich dabei um ein „Spielmobil“ handelt, welches unverfängliche Spielaktionen im gesamten Stadtgebiet durchführt. Würde man ein solches Fahrzeug als Beratungsangebot z. B. für die Bereiche Trennungs- und Scheidungsberatung und erzieherische Hilfen nutzen, seien die Personen, die das Angebot aufsuchen würden, leicht zu identifizieren und könnten so stigmatisiert werden.

Frau Rühl weist darauf hin, dass durch die Umsetzung des Konzeptes „Mobiles Familienbüro) zukünftig nicht ausgeschlossen wird, weitere Beratungsstandorte zu realisieren.

Im Anschluss empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Stadtrat die folgende

Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Präventionskette der Stadt Voerde durch die Errichtung eines mobilen Familienbüros im Ortsteil Voerde-Mitte unter Einbeziehung externer Fördermöglichkeiten auszubauen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei drei Enthaltungen

9. Konzeptionierung eines Controllings erzieherischer Hilfen bei der Stadt Voerde (Niederrhein) 17/380 DS

Herr Freynik erläutert die Drucksache anhand eines PowerPoint-Vortrages, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Rütten kündigt anschließend an, dass die Verwaltung den Leiter der Fortbildungsstelle des Landesjugendamts Rheinland, Herrn Andreas Hopmann, mit der Bitte zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses einladen werde, einen Vortrag zu den Gelingensfaktoren eines zielführenden Fachcontrollings zu halten.

Im Anschluss nimmt der Jugendhilfeausschuss die Konzeptionierung eines Controllings der erzieherischen Hilfen zur Kenntnis.

10. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

- Keine -

11. Mitteilungen der Verwaltung

- Keine -

Vorsitzender Walter Seelig schließt die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 18:37 Uhr.

Vorsitzender
Walter Seelig

Stellv. Schriftführer
Martin Kropp-Hoffmann

Tischvorlage JHA am 25.05.2022

Richtlinien der Stadt Voerde zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege

Die Überarbeiteten Richtlinien der Kindertagespflege wurden den Kindertagespflegepersonen der Stadt Voerde für Anmerkungen zur Verfügung gestellt. Daraus ergeben sich unter anderem folgende Änderungen in grüner Markierung:

5.1 Formale Voraussetzungen

Zur Prüfung der Eignung sind von den Bewerbern/innen folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bewerberbogen
- Gesundheitliche Atteste des Hausarztes/der Hausärztin für alle im Haushalt der Kindertagespflegeperson lebenden **Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres** (auf Aufforderung sind diese zu aktualisieren), sofern die Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson stattfindet
- Unterschriebenes Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz
- Erweiterte Führungszeugnisse gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) für alle im Haushalt lebenden Personen ab Vollendung des 14. Lebensjahres; die erweiterten Führungszeugnisse müssen **alle 3 Jahre** aktualisiert werden
- Lebenslauf mit Bild
- Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs am Kind; dieser Kurs muss alle **zwei** Jahre aktualisiert werden
- Nachweis über den Schulabschluss (mindestens Hauptschulabschluss)
- Nachgewiesene § 8a-Unterweisung
- Nachweis über den **Masern-Impfstatus für ab 31.12.1970 geborene Personen**
- **Konzeption der Kindertagespflegestelle**

Die weiteren Voraussetzungen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes durch persönliche Gespräche und Ortsbesichtigungen überprüft.

5.3 Rahmenbedingungen der Kindertagespflege

Allgemeine Rahmenbedingungen für Räumlichkeiten in der Kindertagespflege:

- **Die Räume bieten ausreichend Platz zum Spielen, für Bewegung, Ruhe und Entspannung entsprechend der Anzahl und dem Alter der zu betreuenden Kinder. Es müssen wenigstens 4,5-6 qm Spielfläche pro Kind zur Verfügung stehen. Bei Schulkinderbetreuung stehen entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung.**
- Die Wohnungseinrichtung ist kindgerecht.
- Eine ausreichende Ausstattung mit altersentsprechenden Beschäftigungs- und Spielmaterialien für jedes Kind ist vorhanden und in gutem Zustand.
- Die Räume für die Kinderbetreuung sind sauber, werden ausreichend belüftet, beheizt und beleuchtet.
- Sicherheits- und Brandschutzaspekte im Wohn- und Außenbereich sind berücksichtigt (**u.a. Feuermelder, Feuerlöscher, Verbandskasten etc.**).
- Der Tagesablauf wird kindgerecht strukturiert, um den Kindern Sicherheit zu geben.

- Die Bedürfnisse der Tagespflegekinder und der eigenen Familie können in Einklang gebracht werden.
- Die Kindertagespflegeperson verhält sich gesundheitsbewusst und leitet zu gesundheitsförderndem Verhalten an. Die Ernährung ist ausgewogen, gesund und auf die kindlichen Bedürfnisse abgestimmt.
- Einem Antrag auf Nutzungsänderung des Bauaufsichtsamtes muss positiv entschieden worden sein, wenn die Kindertagespflege in nicht zu Wohnzwecken genutzten Räumen durchgeführt wird.

Die persönlichen, sachlichen und räumlichen Voraussetzungen unterliegen einer stetigen Überprüfung durch das Jugendamt in Form von persönlichen Gesprächen, Ortsbesichtigungen und Einsicht in für die Prüfung benötigte persönliche Unterlagen.

5.4 Praktikanten und Praktikantinnen/Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr in der Kindertagespflege

5.4 Praktikanten/Praktikantinnen und Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr in der Kindertagespflege

Im Rahmen der Kindertagespflege ist der Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten möglich. Die Aufnahme von Praktikanten und Praktikantinnen in der Kindertagespflege ist im Voraus mit der Fachberatung ab zu stimmen. Folgende Unterlagen sind dann nachzuweisen:

- Persönliche Daten
- Führungszeugnis, ärztliches Attest, Masernimpfschutz, Infektionsschutzbelehrung,
- Nachweis über institutionelle Anbindung des/r Praktikanten und Praktikantinnen

Zu beachten ist dabei, dass die Förderung Betreuung und die Aufsichtspflicht für die Kinder nicht auf Praktikanten und Praktikantinnen übertragen werden kann, da es sich in der Kindertagespflege um eine persönlich zu erbringende Betreuungsleistung handelt.

Die Vorgenannten Voraussetzungen gelten auch für Personen die im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres in der Kindertagespflege beschäftigt werden.



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 21.04.2022

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	25.05.2022	zur Kenntnis

Jugendhilfeplanung im Bereich der „Kindertagesbetreuung“ in der Stadt Voerde hier: Aktualisierung der Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Kindergartenjahre 2022/23 ff.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die als Anlage zur Drucksache Nr. 17/320 1. Ergänzung beige-fügte geänderte Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Bereich der Stadt Voerde für das Kindergartenjahr 2022/23 zur Kenntnis.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

In der Drucksache Nr. 17/320 wurde die Bedarfsplanung für die Kita-Jahre 2022/23 ff. umfassend dargestellt. Gemäß Beschlussziffer 2 der o. g. Drucksache wurden die Änderungen, die sich zwischen dem gefassten Jugendhilfeausschussbeschluss vom 10.03.2022 und dem 15. März 2022 ergeben haben, mit in die verbindliche Mitteilung an den Landschaftsverband zum 15. März aufgenommen. Auf deren Basis werden die Höhe und Anzahl der Kindpauschalen für die jeweiligen Kindertageseinrichtungen berechnet. Die Änderungen sind im Wesentlichen auf Korrekturen und Änderungswünsche der Eltern bei Abschluss der Betreuungsverträge zurückzuführen, sodass es sich ausschließlich um Verschiebungen zwischen den verschiedenen Stundenbuchungen handelt. Die gemeldete Gruppenstruktur ist dieser Drucksache als Anlage beige-fügt. Änderungen im Vergleich zu der Anlage der Drucksache Nr. 17/320 sind rot markiert und beziehen sich ausschließlich auf die Kindertageseinrichtungen.

Für die 18 Kindertageseinrichtungen wurden zum 15. März 2022 1295 Plätze gemeldet. Darunter sind 233 U3-Plätze und 1062 Ü3-Plätze.

Für die Tagespflege wurden insgesamt 175 Plätze für U3- und Ü3-Kinder gemeldet.

Für beide Bereiche gilt aber weiterhin, dass es sich um ein dynamisches Verfahren handelt und auch weiterhin Änderungen möglich sind.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage Aktualisierung JHP

Planung der Kindergartenbezirke

Friedrichsfeld

Bülowstr.	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	davon U3 Plätze	davon U3 Plätze	Gesamtzahl der Kinder
		ohne Beh.	mit Beh.	ohne Beh.	mit Beh.			ohne Beh.	mit Beh.			ohne Beh.	mit Beh.				
keine Platzreduzierungen	I a 25h	0	0	0	0	0	II a 25h	0	0	0	III a 25h	3	0	3	0	3	3
	b 35h	9	0	13	0	22	b 35h	0	0	0	b 35h	10	0	10	9	23	32
	c 45h	3	0	15	0	18	c 45h	0	0	0	c 45h	10	0	10	3	25	28
															12	51	63
Am Park (2 I-Gr. mit je 17 Kd.) incl. 12 Notpl. Typ III 1 zus. Platzreduzierung	I a 25h	0	0	2	0	2	II a 25h	0	0	0	III a 25h	0	0	0	0	2	2
	b 35h	4	1	18	0	23	b 35h	1	0	1	b 35h	18	5	23	6	41	47
	c 45h	7	0	17	0	24	c 45h	4	0	4	c 45h	20	3	23	11	40	51
															17	83	100
An der Schule keine Platzreduzierungen	I a 25h	0	0	2	0	2	II a 25h	0	0	0	III a 25h	1	0	1	0	3	3
	b 35h	7 (-1)	0	9	2	18	b 35h	0	0	0	b 35h	11	1	12	7	23	30
	c 45h	1 (+1)	0	19	0	20	c 45h	0	0	0	c 45h	9	1	10	1	29	30
															8	55	63
Am Gymnasium keine Platzreduzierungen	I a 25h	2 (+2)	0	0	0	2	II a 25h	0	0	0	III a 25h	4	0	4	2	4	6
	b 35h	5 (+1)	0	14	0	19	b 35h	0	0	0	b 35h	10 (-1)	0	10	5	24	29
	c 45h	4 (-3)	0	14	1	19	c 45h	0	0	0	c 45h	9 (+1)	0	9	4	24	28
															11	52	63
Kastanienallee keine Platzreduzierungen 2 Überbelegungen	I a 25h	0	0	0	0	0	II a 25h	0	0	0	III a 25h	0	0	0	0	0	0
	b 35h	5	0	3	0	8	b 35h	9	0	9	b 35h	20	0	20	14	23	37
	c 45h	0	0	12	0	12	c 45h	1	0	1	c 45h	26	0	26	1	38	39
															15	61	76
Kita-Bezirk gesamt															63	302	365

Spellen

Elisabethstr.	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	davon U3 Plätze	davon U3 Plätze	Gesamtzahl der Kinder
		ohne Beh.	mit Beh.	ohne Beh.	mit Beh.			ohne Beh.	mit Beh.			ohne Beh.	mit Beh.				
4 Gruppen	I a 25h	0	0	3	0	3	II a 25h	0	0	0	III a 25h	3	0	3	0	6	6
	b 35h	12	0	23	0	35	b 35h	0	0	0	b 35h	10	0	10	12	33	45
	c 45h	5	0	17	0	22	c 45h	0	0	0	c 45h	10	0	10	5	27	32
															17	66	83
Mehrerer Str. keine Platzreduzierungen 2 Überbelegungen	I a 25h	0	0	0	0	0	II a 25h	0	0	0	III a 25h	0	0	0	0	0	0
	b 35h	6	0	18	3	27	b 35h	0	0	0	b 35h	17	0	17	6	38	44
	c 45h	2	0	11	0	13	c 45h	0	0	0	c 45h	8	0	8	2	19	21
															8	57	65
CJD (Interimskita)	I a 25h	2	0	1	0	3	II a 25h	0	0	0	III a 25h	2	0	2	2	3	5
	b 35h	4	0	12	0	16	b 35h	0	0	0	b 35h	9	0	9	4	21	25
	c 45h	4	0	17	0	21	c 45h	0	0	0	c 45h	11	0	11	4	28	32
															10	52	62
Kita-Bezirk gesamt															35	175	210

Voerde West

Steinstr.	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	davon U3 Plätze	davon U3 Plätze	Gesamtzahl der Kinder
		ohne Beh.	mit Beh.	ohne Beh.	mit Beh.			ohne Beh.	mit Beh.			ohne Beh.	mit Beh.				
5 Gruppen (2 I-Gr. mit je 15 Kd.) 2 weitere Platzreduzierungen	I a 25h	1	0	2	0	3	II a 25h	0	0	0	III a 25h	2	0	2	1	4	5
	b 35h	8	0	16	0	24	b 35h	0	0	0	b 35h	9	2	11	8	27	35
	c 45h	4	0	25	2	31	c 45h	0	0	0	c 45h	9	8	17	4	44	48
															13	75	88
Bahnacker keine Platzreduzierungen 1 Überbelegung	I a 25h	1	0	4	0	5	II a 25h	0	0	0	III a 25h	4	0	4	1	8	9
	b 35h	6	0	20	1	27	b 35h	0	0	0	b 35h	6	0	6	6	27	33
	c 45h	6	0	22	1	29	c 45h	0	0	0	c 45h	12	0	12	6	35	41
															13	70	83
Waymannskath keine Platzreduzierungen	I a 25h	0	0	4	0	4	II a 25h	0	0	0	III a 25h	3	0	3	0	7	7
	b 35h	9	0	14	0	23	b 35h	0	0	0	b 35h	12	0	12	9	26	35
	c 45h	5	0	28	0	33	c 45h	0	0	0	c 45h	9	0	9	5	37	42
															14	70	84
Grünstr. (Interimskita)	I a 25h	0	0	0	0	0	II a 25h	0	0	0	III a 25h	2	0	2	0	2	2
	b 35h	1	0	5 (+1)	0	6	b 35h	7 (-1)	0	7	b 35h	20	0	20	8	25	33
	c 45h	4	0	10 (-1)	0	14	c 45h	3 (+1)	0	3	c 45h	23	0	23	7	33	40
															15	60	75
Kita-Bezirk gesamt															55	275	330

Voerde Ost

Akazienweg	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	davon U3 Plätze	davon U3 Plätze	Gesamtzahl der Kinder
		ohne Beh.	mit Beh.	ohne Beh.	mit Beh.			ohne Beh.	mit Beh.			ohne Beh.	mit Beh.				
keine Platzreduzierungen 2 Überbelegungen	I a 25h	0	0	0	0	0	II a 25h	0	0	0	III a 25h	0	0	0	0	0	0
	b 35h	7	0	7	1	15	b 35h	8	0	8	b 35h	18	0	18	15	26	41
	c 45h	3	0	21	1	25	c 45h	2	0	2	c 45h	7	0	7	5	29	34
															20	55	75
Rönskenstr. keine Platzreduzierungen	I a 25h	0	0	2	0	2	II a 25h	0	0	0	III a 25h	0 (-1)	0	0	0	2	2
	b 35h	11	0	17	0	28	b 35h	0	0	0	b 35h	10	0	10	11	27	38
	c 45h	3	0	26	1	30	c 45h	0	0	0	c 45h	12 (+1)	0	12	3	39	42
															14	68	82

Brunnenweg	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	davon U3 Plätze	davon Ü3 Plätze	Gesamtzahl der Kinder
		ohne Beh.	mit Beh.	ohne Beh.	mit Beh.			ohne Beh.	mit Beh.			ohne Beh.	mit Beh.				
3 Gruppen																	
4 Platzreduzierungen	I a 25h	0	0	1	0	1	II a 25h	0	0	0	III a 25h	1	0	1	0	2	2
	b 35h	5	0	10	2	17	b 35h	0	0	0	b 35h	12	0	12	5	24	29
	c 45h	3	0	13	2	18	c 45h	0	0	0	c 45h	10	0	10	3	25	28
														8	51	59	

Möllen

Auf dem Bänder	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	davon U3 Plätze	davon Ü3 Plätze	Gesamtzahl der Kinder
		ohne Beh.	mit Beh.	ohne Beh.	mit Beh.			ohne Beh.	mit Beh.			ohne Beh.	mit Beh.				
3 Gruppen																	
(2 I-Gruppen mit je Kd.)	I a 25h	1	0	2	0	3	II a 25h	0	0	0	III a 25h	2	0	2	1	4	5
	b 35h	1	0	2	0	3	b 35h	0	0	0	b 35h	4	1	5	1	7	8
	c 45h	2	0	12	0	14	c 45h	0	0	0	c 45h	18	9	27	2	39	41
														4	50	54	

Stadt Voerde gesamt

Memellandstr.	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	davon U3 Plätze	davon Ü3 Plätze	Gesamtzahl der Kinder
		ohne Beh.	mit Beh.	ohne Beh.	mit Beh.			ohne Beh.	mit Beh.			ohne Beh.	mit Beh.				
3 Gruppen																	
keine Platzreduzierungen	I a 25h	0	0	0	0	0	II a 25h	0	0	0	III a 25h	1	0	1	0	1	1
2 Überbelegungen	b 35h	0	0	6	0	6	b 35h	7	0	7	b 35h	10	0	10	7	16	23
	c 45h	4	0	10	0	14	c 45h	3	0	3	c 45h	13	0	13	7	23	30
														14	40	54	

Gesamtzahl Plätze

65 Gruppen																	
7 Platzreduzierungen	I a 25h	7	0	23	0	30	II a 25h	0	0	0	III a 25h	28	0	28	7	51	58
9 Überbelegungen	b 35h	100	1	207	9	317	b 35h	42	0	42	b 35h	230	9	239	143	455	598
	c 45h	60	0	289	8	357	c 45h	23	0	23	c 45h	238	21	259	83	556	639
														233	1062	1295	

Kitas	18
Gruppen	66
I-Gruppen	6
Einzelintegrationen in I-Gruppen	28
Einzelintegrationen in Regelgr.	20
Platzred.	7
Ü3 Überbeleg.	9
1/2 Notgruppe	12
Tagespflegeplätze für U3-Kinder	168
Tagespflegeplätze für Ü3-Kinder	7

	Anteile Stundenbuchungen		
	U3	Ü3	gesamt
25 h	3,00%	4,80%	4,48%
35 h	61,37%	42,84%	46,18%
45 h	35,63%	52,36%	49,34%

Anteil 45 h Ü3 Vorjahr: 51,50%
zulässiges Maximum (+4 %-Punkte) 55,50%



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 17.05.2022

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	25.05.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2022	vorberatend
Stadtrat	21.06.2022	beschließend

Jugendhilfeplanung im Bereich der „Kindertagesbetreuung“ in der Stadt Voerde

hier: Übernahme der Trägerschaft für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung Voerde Mitte

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland CJD mit dem Betrieb der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung in Voerde-Mitte.
2. Bis zur Fertigstellung dieses Gebäudes wird der CJD mit dem Betrieb einer Interimskita, ab Bereitstellung, beauftragt.
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Übernahme der Trägeranteile des beauftragten Trägers CJD.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine im Rahmen der Trägersauswahl

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Sachdarstellung:

Der Stadtrat hat am 05.04.2022 mit der DS 17/320 – Ziffer 7 - beschlossen, für die Trägerschaft der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung (Kita) in Voerde-Mitte ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Vorgabe für die Übernahme der Trägerschaft ist, dass der Träger einschlägige Erfahrungen im Betrieb von Kindertageseinrichtungen vorweist. Darüber hinaus soll der ausgewählte Träger bis zur Fertigstellung des dauerhaften Standortes die entsprechende Interimskita betreiben. Der Bewerbungszeitraum hierfür endete am 12.05.2022

Im Rahmen dieses Verfahrens ist eine Bewerbung des CJD hervorgegangen. Der CJD hat bereits in einem vorherigen Interessenbekundungsverfahren 2020 den Zuschlag für die sich noch im Bau befindliche Kita Spellen erhalten. Er ist in der Stadt Voerde als Betreiber des Interimsstandortes auf dem Gelände des Gymnasiums als Träger von Kindertageseinrichtungen bereits bekannt. Der CJD erhält mit einem zweiten Standort in Voerde eine größere Präsenz, womit als positiver Nebeneffekt eine stärkere Vernetzung und sozialräumlichen Verortung in der Jugendhilfelandchaft von Voerde erfolgen wird.

Darüber hinaus hat der CJD bundesweit insgesamt 80 Einrichtungen im Elementarbereich mit insgesamt ca. 5.000 Plätzen in Krippen, Kindertagesstätten und Horteinrichtungen und erfüllt somit

auch die eingangs genannten Vorgaben für eine Teilnahme an dem Interessensbekundungsverfahren.

Im Hinblick auf die Übernahme von Trägeranteilen ist anzumerken, dass eine auskömmliche Versorgung der Träger von Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten ist. Die einhellige Beschreibung der Träger der freien Jugendhilfe ist hierbei, dass dies nur erfolgen kann, wenn die Trägeranteile übernommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die Übertragung der Trägerschaft an den CJD sowohl für die neu zu schaffende Kindertageseinrichtung Voerde Mitte als auch für den zwischenzeitlichen Betrieb des Übergangsortes auf dem Tennenplatz Schulzentrum Süd inklusive der Übernahme von Trägeranteilen zu beschließen.

Die Anlagen 1 bis 3 werden aufgrund des Umfangs nicht per Post verschickt, sondern stehen ausschließlich digital über das Ratsinformationssystem der Stadt Voerde zur Verfügung.

Haarmann

Anlage(n):

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Trägerschaft für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung in Voerde

Die Stadt Voerde beabsichtigt den Bau einer neuen, viergruppigen Kindertageseinrichtung im Stadtteil Voerde-Mitte. Es ist beabsichtigt, nach Errichtung einer Interims-Kita, die Einrichtung zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Verlauf des Kindergartenjahres 2022/ 23 – voraussichtlich nach den Herbstferien 2022- in Betrieb zu nehmen. Für den Betrieb der Kindertageseinrichtung am endgültigen Standort als auch für den zwischenzeitlichen Betrieb der zu erstellenden Interimskita sucht die Stadt Voerde einen geeigneten, in der Kindertagesbetreuung visierten Träger.

Die Laufzeit beträgt mindestens 10 Jahren mit der Option einer Verlängerung, deren zeitliche Umfang sich an den zu ermittelnden Bedarfen der örtlichen Jugendhilfeplanung orientiert. Sollten Landes-oder Bundesmittel für den Kitabau in Anspruch genommen werden beträgt die Laufzeit wenigstens 20 Jahre. Für den Betrieb der Interimsstruktur ist die Stadt Voerde derzeit mit der Errichtung entsprechender Räumlichkeiten befasst. Diesbezüglich ist der Abschluss einer Mietvereinbarung zwischen dem Träger und der Stadt Voerde vorgesehen. Die Mietpauschalen werden auf der Grundlage des § 7 der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (Durchführungsverordnung KiBiz – DVO KiBiz) ermittelt.

Informationen zu Standort

Das Quartier Voerde Mitte ist bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt Voerde der bevölkerungsreichste Stadtteil. Zudem verzeichnet dieser Stadtteil den höchsten Anteil an Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Strukturindikatoren wie z.B. die Anzahl der Alleinerziehenden, Menschen mit Migrationshintergrund, Kinder, Jugendliche oder Familien, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, und Familien, die auf Transferleistungen angewiesen sind, liegen deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Vor diesem Hintergrund steht die Stadt Voerde zur Schaffung günstiger Entwicklungsbedingungen für Familien und deren Kinder vor der Herausforderung ausreichende Förder- und Unterstützungsangeboten zu gewährleisten. Besonderes Anliegen bei der Versorgung dieses Stadtteils mit Tagesbetreuungsplätzen ist daher die Erhöhung von Teilhabemöglichkeiten und die Herstellung von gleichwertigen Lebensverhältnissen durch einen präventiven und sozialraumorientierten Ansatz.

Merkmale der zu betreibenden Kindertageseinrichtung

Auf der Grundlage des Rechtsanspruchs der Eltern gem. § 24 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII auf frühkindliche Förderung ihrer Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege und der aktuellen Bedarfsplanung ergibt sich aus den Planzahlen die Notwendigkeit der Schaffung von Betreuungsplätzen für Ü-3 Kinder und U-3 Kinder. Das geplante Raumkonzept soll in 4 Gruppen die Aufnahme von Kindern im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt ermöglichen. Je nach angezeigtem Bedarf der Eltern bzw. der Jugendhilfeplanung soll die Gruppenstruktur flexibel gestaltet werden können.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung angezeigt, um den hohen Bedarf nach einer Übermittagsbetreuung mit 35 oder 45 Wochenstunden Rechnung tragen zu können, und sollte daher bei der Ausgestaltung der Betreuungszeiten Priorität haben. Ein warmes Mittagessen ist Kindern mit einer Übermittagsbetreuung anzubieten. Der Träger, der zu errichtenden Kindertageseinrichtung verpflichtet sich, sein pädagogisches Konzept im Sinne des Inklusionsgedankens und gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität, zur Erhöhung der Teilhabenchancen sowie zum Schutz der Kinder in der Kindertageseinrichtung auszugestalten.

Besonderes Augenmerk beim Betrieb der neu zu errichtenden Kindertagesstätte wird auf die konzeptionelle Verankerung von Förderangeboten zur Verbesserung der Teilhabe und Aufhebung von Entwicklungsbeeinträchtigungen gelegt. Zudem sollte im Sinne eines präventiven Ansatzes in der frühkindlichen Förderung, einer verbesserten Nutzung vorhandener Ressourcen und einer Einbindung im Stadtteil eine sozialraumorientierte Vernetzung im Konzept aufgegriffen werden.

Abgabe der Interessenbekundung

Interessierte Träger werden gebeten, ihr Interesse an der Trägerschaft und dem Betrieb der geplanten Kindertageseinrichtung zu bekunden. Eine bei der Stadt Voerde eingereichte Interessensbekundung beinhaltet auch den Betrieb einer Interims-Kita für die Übergangszeit in entsprechenden Räumlichkeiten bis zur Fertigstellung des Gebäudes für die Inbetriebnahme der geplanten Kindertageseinrichtung. Werden Eignungsmerkmale nicht erfüllt, kann dies zum Ausschluss führen.

Die Interessenbekundung ist gegenüber dem Fachbereich 2 „Soziales und Jugend“ bis zum **12.05.2022** schriftlich im verschlossenen Umschlag mit folgender Aufschrift abzugeben:

Stadt Voerde, Fachdienst 6.3 „Zentrale Vergabe“
„Interessenbekundungsverfahren Kita Voerde Mitte“
Rathausplatz 20
46562 Voerde

Rechtscharakter des Verfahrens:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtung für die Stadt Voerde ergeben.

Dem Interessenbekundungsschreiben sind nachfolgende Unterlagen bzw. Ausführungen zu den nachfolgenden Punkten beizufügen:

- Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII mit Geschäftssitz und Gerichtsort in Deutschland
- nachgewiesene Erfahrung im Betrieb von Kindertageseinrichtungen mit mindestens einer Einrichtung mit drei Gruppen über einen Zeitraum von 5 Jahren/ Darstellung der Eignung
- Referenzen (Es wird Ihr Einverständnis vorausgesetzt, dass Nachfragen bei den von Ihnen angegeben Adressaten gestellt werden dürfen)
- Nachweis über eine Betriebsführung auf der Grundlage des SGB VIII und der jeweils gültigen Ausführungsgesetze, derzeit das Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KiBiz), einschließlich der Vorgaben des Landesjugendamtes.
- Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt
- Liquiditätsnachweis
- Bereitschaft zur ständigen Kooperation mit der Jugendhilfeplanung zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes sowie zur Zusammenarbeit mit anderen Trägern und sozialen Einrichtungen im Stadtteil.
- Schriftliche Erklärung über den Nachweis einer nach dem TVÖD-SuE angelehnte Bezahlung
- Schriftliche Erklärung über die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Sozialversicherungsbeiträge
- Einhaltung der Vorschriften des § 72 a SGB VIII
- Sicherstellung von Fachberatung und Fortbildung gem. § 6 KiBiz
- Qualitätsentwicklung
- Einreichung eines Konzeptes, welches insbesondere folgende Merkmale umfasst:
 - o Betreuung und Förderung von U3- und Ü3 –Kindern
 - o Betreuung nach den Anforderungen von Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - o Berücksichtigung des Inklusionsgedankens

- Frühkindliche Förderung
- Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten und Beachtung des Nachteilsausgleichs
- Nutzung vorhandener Ressourcen und Einbindung in den Stadtteil/präventiver, sozialraumorientierter Ansatz
- Umgang mit kultureller Vielfalt
- Angaben zu Öffnungszeiten und Schließungszeiten
- Angaben zu Betreuungsmöglichkeiten während der Schließungszeiten
- Abschluss einer Vereinbarung nach § 8a (Eine entsprechende Vereinbarung ist entweder bereits vorhanden oder ist vor Inbetriebnahme der Einrichtung mit der Stadt Voerde abzuschließen.)
- Eigenanteil des Trägers bei der Finanzierung der Betriebskosten
- Finanzierung der Ersteinrichtung und Ausstattung
- Finanzierung und Organisation der Vorlaufphase bis zur Inbetriebnahme der Interims-Kita

Das im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eingereichte Konzept wird anhand folgender Kriterien bewertet:

Wirtschaftlichkeit (30 %)

Die Stadt Voerde bittet um eine nachvollziehbare und transparente Darstellung wie ein wirtschaftlicher Betrieb der Einrichtung durch den Träger gewährleistet wird.

Bewertet werden:

- Die Finanzierung der Kindertageseinrichtung (Modellrechnung für ein laufendes Kindergartenjahr)
- Die Finanzierung des Trägeranteils nach den Vorgaben des neuen Gesetzes der qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung

Das wirtschaftliche Konzept wird mit maximal 10 Punkten bewertet. Die Punktzahl wird anschließend mit dem Faktor 0.30 multipliziert und mit den Punkten "Kriterien Kita-Management" und „Päd. Konzept“ addiert.

Kita-Management 30%

Die Stadt Voerde bittet um eine nachvollziehbare, transparente Darstellung wie der Träger den administrativen Ablauf der Kindertagesstätte organisiert und die Einhaltung der Vorgaben des Kibiz gewährleistet.

Bewertet werden:

- Die Personalstandards und deren Einhaltung bspw. bei Personalausfällen
- Öffnungszeiten
- Schließungszeiten und die Möglichkeit der Betreuung der Kinder anlässlich von Schließungszeiten
- Fortbildung des Personals
- Nutzung der sozialraumorientierten Ressourcen

Das Kita-Management wird mit maximal 10 Punkten bewertet. Die Punktzahl wird anschließend mit dem Faktor 0.30 multipliziert und mit den Punkten "Kriterien wirtschaftliches Konzept" und „Päd. Konzept“ addiert.

Päd. Qualität 40%

Die Stadt Voerde bittet in den Ausführungen zum päd. Konzept um eine nachvollziehbare und transparente Darstellung, wie die Themen Nutzung sozialraumorientierter Ressourcen, Inklusionsgedanke, Verbesserung der Teilhabe und Beachtung des Nachteilsausgleiches, Aufhebung von Entwicklungsbeeinträchtigung und frühkindliche Förderung sowie Umgang mit kultureller Vielfalt konzeptionell umgesetzt werden sollen.

Zudem wird um Angaben zum Umfang der Fachberatung und deren Verortung gebeten.

Das päd. Konzept wird mit maximal 10 Punkten bewertet. Die Punktzahl wird anschließend mit dem Faktor 0.40 multipliziert und mit den Punkten "Kriterien wirtschaftliches Konzept" und „ Kita-Management“ addiert.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heller, Fachbereichsleitung Soziales und Jugend

Tel. 02855/80-248; E-Mail: andre.heller@voerde.de zur Verfügung.

Die Entscheidung über die Trägerauswahl obliegt dem Jugendhilfeausschuss.

Rechtscharakter des Verfahrens:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtung für die Stadt Voerde ergeben.

CJD NRW Nord · PF1263 · 33760 Versmold

Stadt Voerde, Fachdienst 6.3 „Zentrale Vergabe“
„Interessenbekundungsverfahren Kita Voerde
Mitte“

Rathausplatz 20
46562 Voerde

12.05.22

CJD Bewerbung für Trägerschaft einer Kindertagesstätte

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Heller,

mit diesem Schreiben bekundet das CJD NRW Nord sein Interesse die Betriebsträgerschaft einer neuen Kindertageseinrichtung in Voerde zu übernehmen.

Das Christliche Jugenddorfwerk hat bundesweit insgesamt 80 Einrichtungen im Elementarbereich mit insgesamt ca. 5.000 Plätzen in Krippen, Kindertagesstätten und Horteinrichtungen.

In NRW betreiben die beiden CJD-Verbünde aus NRW aktuell 29 Kindertageseinrichtungen, wovon 2 Betriebskindergärten sind, 1 integrative Einrichtung und eine Kindertageseinrichtung mit dem Schwerpunkt musische Bildung.

In räumlicher Nähe betreiben wir bereits eine Kindertagesstätte in Voerde, und je eine weitere Wesel und Neukirchen-Vluyn.

Zudem haben wir im Ruhrgebiet mit der Stadt Essen seit mehreren Jahren eine Kooperation im Bereich der Frühen Hilfen. In dem Angebot „Sicherer Start“ bieten wir Beratung und Begleitung durch Sozialpädagogen, Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern von der Schwangerschaft bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres an. In Dortmund haben wir noch eine Beratungsstelle für Begabungsförderung, welche eng mit Schulen und Kindertageseinrichtungen zusammenarbeitet und diese Einrichtungen berät. Diese Erfahrungen und Fachkenntnisse bringen wir gerne in die neue Einrichtung mit ein.

Die Öffnungszeiten unserer KiTas orientieren sich soweit möglich an den Bedarfen der Eltern. Die Öffnungszeiten liegen bei uns in der Regel zwischen

CJD NRW Nord

Ravensberger Straße 33
33760 Versmold

www.cjd.de

Fachbereichsleitung Elementarpädagogik

Klaus-Peter Brell

Tel.: 05423 209-130

Fax: 05423 209-101

Klaus-Peter.Brell@cjd.de

Bank: WGZ Bank Düsseldorf

IBAN: DE54 3006 0010 2125 3928 17

BIC: GENODEDD



7.00Uhr morgens und 16.30Uhr nachmittags. Sollten sich die Bedarfe bei den Eltern anders darstellen, werden wir im Dialog mit den Eltern und Ihnen als Kommune die Öffnungszeiten soweit möglich anpassen. Hierzu gibt es in jeder Kindertagesstätte jährlich eine Bedarfsabfrage.

Schließungszeiten sind als Minimum 1 Woche in den Sommerferien und die Woche zwischen Weihnachten und Neujahr, wir erhoffen uns mit einer zweiten Einrichtung in Voerde Synergieeffekte, die auch ein ganzjähriges Angebot im Miteinander beider Einrichtungen sicherstellen können. Ein Einvernehmen mit den Eltern und der Kommune ist hier im Vorfeld in der Planung hergestellt worden.

Um Ihnen einen ersten konzeptionellen Einblick in unsere Arbeit zu gewähren habe ich Ihnen unsere Masterkonzepte für „Kindertagesstätten“ und für „Frühkindliche Bildung unter 3 Jahre“ diesem Schreiben beigelegt.

Die Fachberatung leisten wir im Fachbereich in einem Fachteam selbst, zudem wird über unseren Wohlverbandsverband Diakonie RWL dieses in erweiterter Form und speziell zu Themen von Integration und Teilhabe sichergestellt.

Das CJD benötigt für eine langfristige Gewährleistung eines fachlich, inhaltlich und qualitativ abgesicherten Konzeptes eine auskömmliche Kostendeckung durch das Land und die Kommunen. Die Kostenübernahme von 100% wären seitens des CJD Grundlage für die Vertragsverhandlungen mit der Kommune. Eine Übereinkunft über die Laufzeit des Angebots und die Variablen in Bezug auf Veränderungen im KIBIZ sollten miteinander vertraglich geregelt sein.

Die Ersteinrichtung einer neuen Einrichtung ist über Landesmittel gefördert und wir würden in diesem Zusammenhang einen Antrag gemeinsam mit dem Jugendamt stellen. Den Eigenanteil von 10% können wir nicht tragen und würde den Antrag stellen, dass diese 10% von der Kommune übernommen werden.

Wir haben mit dem Investorenmodell in den verschiedenen Städten wie Gronau, Neukirchen-Vluyn Wesel und Rheine gute Erfahrung gemacht und würden dieses Modell auch gerne in Voerde anwenden. Nach jetzigem Stand haben wir einen Investor der gerne das Projekt mit uns gemeinsam betreiben möchte. Aber auch öffentlich rechtliche Investoren oder neue Partner vor Ort sind für uns interessant, um ein Projekt erfolgreich zu realisieren.

In der in der Vergangenheit haben wir bereits Übergangsmodelle für den Zeitraum bis die eigentliche Einrichtung bezogen werden kann betrieben oder gestellt bekommen. Die Mehrkosten für den Einsatz von diesen temporären Modulen muss in diesem Fall die Kommune tragen. Auch bei dieser Interessensbekundung wollen wir transparent machen, dass wir als Träger gerne bereit sind Interimsgruppen zu betreiben und durch enge Einbindung der Eltern und vorhandenen Kooperationen vieles möglich machen können, wir aber die entstehenden Mehrkosten (über KIBIZ-Förderung) als Träger nicht tragen können und hier auf die Unterstützung der Kommune angewiesen sind.

Zudem würden wir die Organisation und die notwendigen Schritte bis zur Eröffnung in enger Abstimmung und Kooperation mit Ihnen als Kommune bewältigen.

Erklärungen und Nachweise:

- Das CJD ist tarifgebunden als Mitglied der Diakonie der EKD, wir wenden verbindlich den AVR-DD an.
- Das CJD ist seit 47 Jahren der Träger der CJD Kindertagesstätte in Extertal, Jugendamt Kreis Lippe, hier gibt es im Rahmen der Betriebsführung keine Beanstandungen seitens des öffentlichen Trägers. Mit dieser Aussage entlasten wir uns auch zum Punkt Modellrechnung.
- Die Referenzen entnehmen Sie bitte der Aufstellung von Kindertagesstätten mit den jeweiligen Jugendämtern
- Betriebserlaubnisse für alle unsere Kindertagesstätten sind erteilt und werden fortlaufend aktualisiert.
- Den Liquiditätsnachweis erbringen wir durch die Anlage des Jahresberichtes des CJD 2020-21
- Wir verstehen uns als Träger im Sozialraum und zahlen uns selbstverständlich in die örtlichen Netzwerke ein.
- Die Einstellung von Mitarbeitenden ist verbindlich verbunden mit der Prüfung der Qualifikation und dem Nachweis eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintragungen.
- Eine Vereinbarung nach §8a SGB VIII ist mit der Stadt Voerde bereits geschlossen.
- Bei den Personalstandarts sehen wir uns an die gültige Personalverordnung gebunden, um Fachkräfte zu gewinnen qualifizieren wir ständig weiter und bilden auch als CJD in verschiedenen Formen selbst und kooperativ aus.
- Personalausfälle versuchen wir durch Synergieeffekte von nah beieinanderliegenden Einrichtungen und Ressourcen bei Teilzeitbeschäftigten zu kompensieren. Dieses ist bei Einstellungen auch ein Aspekt der Einstellungsgespräche.
- Die Nutzung von sozialraumorientierten Ressourcen sehen wir zur Qualitätsentwicklung der Kita und der Nachhaltigkeit unseres Angebots als wichtig an. Hierzu gehört die Nutzung von Beratungsstellen, Sporthallen, Freizeitangebote, Spielplätze, Vereinsangebote, Ärzte und Therapeuten, u.v.m.

Bei Rückfragen und weiter benötigten Informationen stehe ich gerne zur Verfügung


Klaus-Peter Brel
Fachbereichsleiter Elementarpädagogik und Familienbildung

Inhalt

Vorwort	3
1. Der Träger CJD	3
2. Das Bildungsverständnis im CJD	4
2.1. Die 4 Handlungsfelder der Persönlichkeitsbildung	8
2.2. Persönlichkeitsbildung	8
3. Bildung heißt Beziehung	11
3.1. Die Rolle der pädagogischen Fachkraft	12
4. Unsere pädagogische Arbeit	12
4.1. Freispiel	13
4.2. Sprache und Integration	13
4.3. Gruppenübergreifende Angebote	14
4.4. Projektarbeit	15
4.5. Ausflüge und Exkursionen	15
4.6. Rituale	16
5. Kinderschutz und Kinderrechte	16
5.1. Recht auf Schutz vor seelischer, körperlicher oder sexueller Gewalt	16
5.2. Gemeinsam Hilfeideen entwickeln und Schutzauftrag gewähren	17
5.3. Qualitätsentwicklung und - Sicherung im Kinderschutz	18
5.4. Recht auf Meinungsäußerung und Mitsprache	18
5.5. Feinzeichen beachten – professionelle Responsivität	18
5.6. Kinderbeteiligung/Partizipation und Beschwerdemanagement im KiTa Alltag	19
6. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern	22
6.1 Beteiligungsverfahren für Eltern	22
6.2 Beschwerdewege für Eltern	23
7. Gestaltete Übergänge	23
8. Beobachten/Dokumentation – Chancengerechtigkeit	24

8.1. Stärkenorientierung statt Defizitorientierung	24
8.2. Zehn Thesen zur Beobachtung	24
9. Organisationskonzept der Einrichtung.....	25
9.1. Raumkonzept	25
9.2. Fortbildung und Fachliche Beratung – Weiterbildung des Fachpersonals....	26
10. Sozialraumorientierung	27
10.1 Netzwerkarbeit vor Ort – Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	27
11. Qualitätsmanagement – Sicherstellung der betrieblichen Qualität	28

„Du hast das Recht, genauso geachtet zu werden, wie ein Erwachsener. Du hast das Recht, so zu sein, wie du bist. Du musst dich nicht verstellen um zu sein, wie es die Erwachsenen wollen.

Du hast ein Recht auf den heutigen Tag, jeder Tag deines Lebens gehört dir, keinem sonst. Du, Kind, wirst nicht erst Mensch, du bist Mensch.“ (Janusz Korczak)

Vorwort

Für das CJD bezieht sich Bildung nicht nur auf Wissen. Wertevermittlung und Verantwortungsgenese sind bei der Bildung einer jungen Persönlichkeit von entscheidender Bedeutung. Die Herausforderung der Kindertageseinrichtungen im CJD ist es hierbei, Kompetenzen zu fördern und das Kind aktiv in den Alltag mit einzubeziehen. Wichtig ist vor allem, dem Kind Raum für Eigenentfaltung und Individualitätseentwicklung zu bieten.

In Kindertageseinrichtungen wird die Grundlage für verantwortungsbewusste Menschen in unserer Gesellschaft gelegt. Insofern sind Kindertagesstätten Zukunftsstätten. Denn in der frühen Betreuung und Bildung von Kindern spiegelt sich die Umsetzung des wichtigen gesellschaftlichen Auftrages wider, der seit einigen Jahren auch von Seiten der Politik erkannt und gefördert wird. Die Hinwendung zum Kind bedeutet in logischer Folge die Hinwendung zur Familie. Somit ist die Zukunft der Kindertageseinrichtung das Familienzentrum.

Als christlicher Träger hat sich das CJD der Inklusion verpflichtet, um allen Kindern und ihren Familien Chancengleichheit zu ermöglichen, ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer religiösen Zugehörigkeit und/oder ihres ökonomischen Hintergrunds. Dieses Masterkonzept soll daher einen Einblick sowie Orientierung geben wie dies im Fachbereich Elementarpädagogik und Familienbildung gelebt und umgesetzt wird.

1. Der Träger CJD

Das CJD ist eines der größten Bildungsunternehmen in Deutschland. Es bietet jährlich 155.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 9.500 hauptamtlichen und vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden an Standorten im gesamten Bundesgebiet gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „Keiner darf verloren ge-

hen!“. Seit seiner Gründung 1947 sucht das CJD nach immer neuen Wegen, Menschen bei ihrem Lebensweg zu unterstützen.

Zu den Angebotsbereichen des CJD gehören:

- ⇒ Arbeit und Beschäftigung
- ⇒ Berufliche Bildung
- ⇒ Elementarpädagogik und Familienbildung
- ⇒ Gesundheit und Rehabilitation
- ⇒ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- ⇒ Schulische Bildung
- ⇒ Wohnen und Begleiten

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist das christliche Menschenbild. Daraus leitet das CJD eine Pädagogik ab, die den Menschen ganzheitlich sieht und jedem ermöglicht, seine Persönlichkeit zu entwickeln. Religionspädagogik, Sport- und Gesundheitspädagogik, Musische Bildung sowie Politische Bildung sind daher richtungsweisende Handlungsfelder der Persönlichkeitsbildung, und spielen eine Schlüsselrolle im Umgang mit den uns anvertrauten Menschen. Ziel ist es alle, auf dem Weg zu einem selbstbewussten und eigenverantwortlichen Leben sicher zu begleiten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung adäquat zu unterstützen.

2. Das Bildungsverständnis im CJD

Das Bildungsverständnis des CJD prägt die Arbeit seit der Entstehung des Christlichen Jugenddorfwerks im Jahr 1947. Am Anfang stand Arnold Dannenmann mit der festen Glaubensüberzeugung, dass der Mensch von Gott und für Gott bestimmt ist. Von Gott bestimmt: Jeder Einzelne ist nach dem Bild Gottes geschaffen, in vollkommener Würde und individueller Sinnhaftigkeit in die Welt gesandt. Für Gott bestimmt: Keiner darf verloren gehen, nicht in dieser Welt und nicht für Christus, der durch seinen Tod und seine Auferstehung jeden einzelnen in das ewige Leben beruft.

Die Einzigartigkeit jedes Individuums auf seinem Weg von Gott zu Gott prägt das christliche Menschenbild. Im CJD ist es ausdrücklich in den vier persönlichkeitsbildenden Handlungsfeldern verankert. Sie sprechen den Menschen ganzheitlich an und repräsentieren einzeln unterschiedliche Perspektiven auf das Wesen des Menschen.

Vor allem aber lebt das Bildungsverständnis in der täglichen Arbeit für jeden einzelnen anvertrauten Menschen in den CJD Einrichtungen. Wir verstehen diese Arbeit als Bildungsarbeit. Sie hat vier Elemente, die einzelne Aspekte in den Vordergrund stellen, aber so zusammengehören, wie auch der Mensch in seiner Vielfalt immer einer ist.



Vor diesem Hintergrund haben wir unser CJD Bildungsverständnis wie folgt formuliert:

Wir lieben Menschen, denn Gott liebt uns Menschen.

Weil jeder Mensch ein absoluter Wert ist, ist Bildung immer von gleichem Wert, welche Möglichkeiten und Einschränkungen der Einzelne auch mitbringt.

Das Recht auf Bildung ist unverzichtbar.

Wir fördern Neugierde.

Unser Bildungsauftrag sagt, dass wir jeden Menschen in seinem Wesen, seiner Verfassung und seinen Bedürfnissen ernst nehmen. Neugierde auf Leben beinhaltet Neugierde auf Lernen.

Dies gilt es zu bewahren und zu fördern. Wertebezogene und zugewandte Haltung sowie Professionalität der pädagogisch Handelnden sind Grundvoraussetzung für die Erfüllung dieses Auftrages.

Wir eröffnen Wege.

Jeder Mensch ist als Person gewollt, unbenommen seiner unterschiedlichen Voraussetzungen. Unser Bildungsangebot gestaltet so viele Lern und Erfahrungsmöglichkeiten, wie individuelle Wege für Menschen gebraucht werden. Dabei nimmt unsere Bildungsarbeit nicht nur Bedürfnisse auf, wie sie sich zeigen, sondern initiiert Zugänge auch zu den Menschen, die ihr Recht auf Bildung scheinbar schon aufgegeben haben.

Wir achten Freiheit.

Jeder Mensch ist immer schon in seinem absoluten Wert gesetzt. Vor sich aber hat er einen Weg, diese Voraussetzung einzuholen, indem er seine Gaben entfaltet, Entwicklungsmöglichkeiten nutzt und Subjekt in dieser Welt wird.

In unserer Bildungsarbeit befähigen wir zu dieser Freiheit durch die Erfahrung von Grenzen. Wir gestalten die Aneignung der Welt und des Selbst durch wertvolle Auswahl an Stelle von Beliebigkeit oder Allverfügbarkeit.

Wir gestalten Gemeinschaft.

Gott hat jeden Menschen gewollt, geschaffen und geliebt als ein Wesen in Beziehung: Beziehung zu sich selbst, zu Mitmenschen und zur Gesellschaft und im Letzten bezogen auf Jesus Christus.

Wir befähigen Menschen dazu, sich als Person und Subjekt in dieser Welt anzunehmen, authentisch und befreit zu leben.

Unsere Welt, ihre Gegenwart und Zukunft sind Auftrag für die Menschen; sie leben Gemeinschaft und gestalten aktiv unsere Gesellschaft. Die gelingende Beziehung zu sich selbst ist die Voraussetzung für alle Beziehungsarbeit.

Darum ist Bildung wesentlich Beziehungsarbeit.

2.1. Die 4 Handlungsfelder der Persönlichkeitsbildung

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands hat den Anspruch, dass über die reine Wissensvermittlung hinaus der ganze Mensch mit Leib, Geist und Seele in den Blick genommen werden muss. Vier pädagogische Handlungsfelder fördern die Bildung und Entfaltung starker Persönlichkeiten: Religionspädagogik, Sport- und Gesundheitspädagogik, Musische Bildung, Politische Bildung.

Die pädagogische Arbeit unter Einbeziehung der vier Handlungsfelder zielt auf den Mehrwert einer ausgewogenen Persönlichkeit, die erworbenes Wissen für sich und andere verantwortlich anwenden kann. Dazu muss sie Begegnungsräume schaffen – und zwar für die Begegnung mit sich selbst, mit der Mitwelt und mit Gott. Die Handlungsfelder als Ganzes stellen somit einen großen Begegnungsraum dar. Man begegnet den anvertrauten Kindern außerhalb der formalen Bildungssituation. Ihnen zugewandt können unverhoffte Begabungen entdeckt und neue Erfahrungen vermittelt werden. Die Begegnung beruht auf der Neugier auf den Menschen, der hinter seiner eigenen Geschichte steht und der uns von Gott als einzigartiges Geschöpf geschenkt wurde: „Du bist gemeint!“. Diese Begegnung ist verbunden mit Wertschätzung, Interesse und Würdigung. In den einzelnen Handlungsfeldern wird diese geistige Grundhaltung jeweils spezifiziert.

2.2. Persönlichkeitsbildung

Bei der pädagogischen Arbeit geht es um die ganzheitliche Förderung des Kindes. Den Kindern werden individuelle Entfaltungsmöglichkeiten geboten, die dem Recht auf Spontaneität, Erholung und freier Kontaktaufnahme entgegenkommen.

Bei der Bildung einer jungen Persönlichkeit sind Wertevermittlung und Verantwortungsgenese von entscheidender Bedeutung. Wir vermitteln Werte, und wir sind für unsere Kinder Vorbilder, zu jedem Zeitpunkt. In unseren Kitas legen wir die Grundlage dafür, wie verantwortungsbewusst die Menschen in unserer Gesellschaft zukünftig handeln, insofern sind Kindertagesstätten Zukunftsstätten.

Im pädagogischen Alltag ist uns ein respektvoller Umgang miteinander wichtig. Dabei wird sowohl auf das Einhalten von Regeln als auch auf eigenes authentisches Verhalten gegenüber den Kindern besonderer Wert gelegt. Gleichzeitig ist es uns wichtig, jedes Kind in seiner Einzigartigkeit und mit seinem sozialen und kulturellen Hintergrund zu akzeptieren.

Von großer Bedeutung ist auch, dass die Kinder untereinander die Toleranz für diese Individualität entwickeln. Die pädagogische Fachkraft begegnet den Kindern mit Wertschätzung und orientiert sich an den Ressourcen, die jedes einzelne Kind mitbringt.

GANZHEITLICHE PERSÖNLICHKEITSBILDUNG



Religionspädagogik

Die Grundlagen des christlichen Glaubens beinhalten für uns die Vermittlung moralischer, ethischer, emotionaler und sozialer Werte. Für die alltägliche Arbeit und die praktische Umsetzung bedeutet dies, dass Inhalte biblischer Geschichten kennengelernt werden, um dadurch Orientierungshilfen im täglichen Leben zu schaffen. Immer unter Berücksichtigung der persönlichen Situation des Kindes werden Normen und Werte wie Nächstenliebe, Gemeinschaft, Hilfsbereitschaft, Individualität, Differenzierung von Gut und Böse und Vertrauen vermittelt. Das Kennenlernen von christlichen Festen und Bräuchen sowie von anderen Kulturen und Religionen bietet zudem weitere Impulse für eine religions- und kultursensible Bildung.

Sport- und Gesundheitspädagogik

Zur Förderung der geistigen und körperlichen Entwicklung greifen wir die Bewegungsfreude der Kinder auf, unterstützen sie und geben begleitende Hilfen. Diese

Hilfen umfassen ein komplettes Angebot: Turnen, Rhythmik, Tanzen, Motorik sowie Bewegung im Freien. Der gesundheitspädagogische Ansatz vollzieht sich zum einen im sportlichen Tun sowie bei der Unterstützung der Gesundheitserziehung (z.B. Zähne putzen, gesunde Ernährung und Individualhygiene).

Politische Bildung

Anders als im Jugendalter geht es im Elementarbereich nicht um die Vermittlung politischen Wissens, sondern eher darum, Kompetenzen zu entwickeln, die zum Erreichen einer demokratischen Haltung wichtig sind. Politische Bildung ist Selbstbildung und kann nur handelnd erworben werden. Unser Bestreben ist es, den Kindern viele Gelegenheiten zur Mitbestimmung zu schaffen und sie auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten. Sie lernen den Dialog im Umgang mit jüngeren, gleichaltrigen, älteren und beeinträchtigten Kindern, indem sie ihre Anliegen deutlich machen, begründen und zuhören, sich mit unterschiedlichen Standpunkten und Erfahrungen auseinandersetzen und verschiedene Perspektiven wahrnehmen. Die Kinder sollen lernen ihre Bedürfnisse und Vorkommnisse selbst zu regeln, sich abzusprechen, sich auf bestimmte Dinge zu einigen, miteinander zu kooperieren und einander zu helfen. Gelebte Partizipation von Anfang an um den Kindern das Erleben von Selbstwirksamkeit, Mitsprache und Gehört werden zu ermöglichen um sie auf dem Weg zum Erwachsenwerden zu stärken.

Musische Bildung

Wir möchten den Kindern so früh wie möglich vielfältige musikalische Grunderfahrungen mit der eigenen Stimme, mit Bewegung und klingenden Materialien wie z.B. kleinen Musikinstrumenten ermöglichen. Die Kinder lernen so, Stimmungen und Gefühle zu äußern, was in besonderer Weise zu ihrer persönlichen Entwicklung beiträgt.

Bildnerisches Gestalten ist eine besondere Form des Spielens. Die Kinder hinterlassen Spuren durch ihre Kreativität. Sie nutzen die unterschiedlichsten Materialien um ihre Gefühle, Stimmungen und Erlebnisse auszudrücken. Das kreative Tun trägt in großem Maße zur Förderung der Wahrnehmung sowie der Selbstbildungsprozesse bei. Durch musische Bildung kann das Kind seine inneren Kräfte frei äußern und sich weitgehend uneingeschränkt entfalten. Wenn Kinder malen, gestalten, musizieren und tanzen, bringen sie ihre Sicht der Welt und ihre Gefühle zum Ausdruck.

3. Bildung heißt Beziehung

Jedes Kind hat ein Recht auf seine Einzigartigkeit. Ausgehend vom christlichen Menschenbild wird jedes Kind so angenommen, wie es ist. Wir orientieren uns in unserer pädagogischen Arbeit an der individuellen Lern- und Bildungsgeschichte des einzelnen Kindes und berücksichtigen andererseits die Bedürfnisse der gesamten Kindergruppe. Entwicklungen können gefördert werden, wenn insbesondere die Stärken eines jeden Kindes gesehen werden. Grundlegend hierfür ist die Annahme der Kinder als eigene Persönlichkeiten mit ihrer persönlichen Biografie, ihren persönlichen Fähigkeiten und Begabungen. Dazu gehört auch, Kinder in ihren Aktionen und Bedürfnissen ernst zu nehmen. Dementsprechend sind es folgende wichtigen pädagogischen Grundsätze, die handlungsleitend sind:

- ⇒ Kinder sind Selbstgestalter des Lernens, sie sind „aktive Lerner“
- ⇒ Kinder lernen in sozialen Zusammenhängen
- ⇒ Kinder lernen im Spiel, Spiel ist Lernen
- ⇒ Kinder lernen durch Mitmachen und Mitverantwortung (Partizipation)
- ⇒ Emotionale Sicherheit und Zuwendung bieten die Basis für kindliche Lernprozesse und den Aufbau eines positiven Selbstbildes
- ⇒ Jedes Kind hat ein Recht auf seine Einzigartigkeit

Ergänzend fordert ein vielfältig vorbereitetes Umfeld Kinder zu selbsttätigem Handeln und Forschen heraus: Die Raum- und Materialgestaltung gibt den Kindern in einzelnen Funktionsbereichen Zeit und Raum, ihre Erfahrungen machen zu können.

Voraussetzung für jedes Lernen, für die Möglichkeit eines aktiven Erforschens und Entdeckens ist eine Atmosphäre von Sicherheit, Geborgenheit und Wertschätzung. So kann jedes Kind Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl aufbauen. Emotionale Sicherheit und Zuwendung bieten die Basis für kindliche Lernprozesse und den Aufbau eines positiven Selbstbildes. Der Aufbau von Beziehungen zu anderen ist hierbei der zentrale Prozess zum Erleben der eigenen Selbstwirksamkeit und des persönlichen Selbstwerts.

Kinder lernen in sozialen Zusammenhängen. Sie lernen durch Mitmachen und Mitverantwortung. Bei aller Individualität, die Kinder beim Erforschen und Entdecken ihrer Lebens- und Lernwelt gewährt werden sollte, ist das Erlebnis der Gemeinschaft, der Interaktion mit anderen und auch der damit verbundenen Rituale und Rücksichtnahme, die sich beim Leben in einer Gemeinschaft ergeben, für die Lernentwicklung der Kinder unverzichtbar.

Unterschiedliche pädagogische Ansätze werden genutzt, um in der täglichen Arbeit alle Kinder vielfältig zu fördern und zu unterstützen. So werden beispielsweise Elemente aus Montessori-Pädagogik genauso einbezogen wie Elemente aus der Reggio-Pädagogik.

3.1. Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Ausgehend von der Grundidee, dass die Kinder aktive Gestalter ihres Lernens sind, definiert sich die Rolle der pädagogischen Fachkräfte. In einer dialogischen Grundhaltung sind sie Partner und Co-Gestalter der Lernprozesse des Kindes. Die Selbstbildungsprozesse des Kindes werden unterstützt und die Konstruktion von Wirklichkeit begleitet. Neben einer lernfördernden Umgebung durch anregungsreiche Räume mit Aufforderungscharakter sind vertrauensvolle Bezugspersonen wichtig, die die Bildungsprozesse im Dialog begleiten und gezielte Impulse zur Weiterentwicklung geben.

Kinder stellen Hypothesen auf, wenn sie Materialien oder Vorgänge erforschen und finden „provisorische Antworten“ auf ihre Fragen. Die pädagogischen Fachkräfte lassen diese stehen und unterstützen die Kinder, ihre Hypothesen immer wieder zu überprüfen: Sie begleiten sie beim Lernen, beobachten gezielt und interpretiert ihre Beobachtung. Diese dialogische Grundhaltung unterstützt die Beziehung und die Wertschätzung der persönlichen Lernerlebnisse des Kindes.

Die Entdeckung neuer Handlungsmöglichkeiten entfaltet sich für ein Kind durch Vorbilder, aber auch durch das Erforschen der eigenen Wirksamkeit. Diese zuzulassen, auch wenn sich damit keine linearen, dafür aber individuellen Lernwege ergeben, ist verbunden mit der Wertschätzung der Persönlichkeit des einzelnen Kindes, die die pädagogischen Fachkräfte allen Kindern schenken.

4. Unsere pädagogische Arbeit

Wir fördern in unserer Pädagogik ganzheitlich die Entwicklung verschiedener Bildungsbereiche. Zusätzlich richten wir uns dabei nach dem jeweils gültigen Kinderbildungsgesetz bzw. den bundesländerspezifischen Bildungsplänen.

4.1. Freispiel

Das Spiel ist die Kind gerechteste Form des Lernens und die wichtigste Form der handelnden Auseinandersetzung mit der inneren und äußeren Welt. Kinder sind geborene Forscher, die alle ihre Sinne betätigen, um Erfahrungen über die Welt zu sammeln und sich ein eigenes Bild der Welt aufzubauen. Nur so kann es sich in der Welt orientieren. Deshalb ist uns an einer Ausgewogenheit zwischen den Lernerfahrungen des Kindes im Spiel als auch seinen Lernerfahrungen in besonderen Angeboten gelegen, um so eine optimale Förderung jedes einzelnen Kindes zu gewährleisten. Dabei gilt es, auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes situativ und zugleich nachhaltig einzugehen, denn Kinder haben beim Spielen ihr eigenes Zeitverständnis und brauchen ihren eigenen Rhythmus. Sie brauchen Zeit und Raum, um intensiv und ausdauernd, sehr kreativ und weltvergessen spielen und tüfteln zu können. Das Ermöglichen von Zeit und Raum in einer sicheren Umgebung stärkt das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, fördert die Konzentration und die Motivation sich immer wieder mit Neugier auf neue Lern- und Wissensgebiete einzulassen.

4.2. Sprache und Integration

Sprache ist der Schlüssel zur Bildung und das zentrale Mittel für Menschen, in Kontakt und Beziehung zu ihrer Umwelt zu treten und diese dadurch zu verstehen. Wir achten darauf, möglichst viele Anlässe zu schaffen, in denen Sprache eine Rolle spielt und bieten den Kindern kontinuierliche Unterstützung bei der Erweiterung und Ausdifferenzierung von Wortschatz, Begriffsbildung, Lautbildung und Satzbau. Angebote im Rahmen von „literacy“, d.h. Sprache in ihrer Vielfältigkeit der Schriftform, nehmen einen breiten Raum ein. Lieder, Geschichten, Verse, Fingerspiele und Reime finden ihre Bedeutung in der pädagogischen Arbeit. Diese gilt auch im Besonderen im Hinblick auf eine interkulturelle, alltagsintegrierte Sprachförderung als wichtiger Schwerpunkt in der frühkindlichen Bildung. Denn Kinder, ob ein- oder mehrsprachig, beginnen individuell zu sprechen und es ist immer eine Vorbildwirkung der Erwachsenen erforderlich. In Kindertageseinrichtungen begegnen sich ebenso viele Kulturen wie in einer Stadt, einem Stadtteil zu erwarten sind. Bei dieser bereichernden Vielfalt ist die Akzeptanz der muttersprachlichen Ressourcen ebenso bedeutsam wie die Unterstützung der Familie beim Erwerb der Zweitsprache des Kindes.

4.3. Gruppenübergreifende Angebote

Neben in den Alltag eingebunden gruppenübergreifenden Angeboten bieten wir in einigen Kindertageseinrichtungen auch ein spezielles Kurssystem. Dies ermöglicht den Kindern, nach ihren Interessen themenorientierte Kurse zu wählen, wie z.B. Fremdsprachen, Naturwissenschaften, musikalische und kreative Angebote oder den religionspädagogischen Gesprächskreis. Dabei kann sich jedes Kind für einen bestimmten Zeitraum einen Kurs nach eigenem Interesse auswählen. Kinder werden bei der Auswahl der Themen für Kursangebote einbezogen und haben auch selbst die Möglichkeit, Kurse für andere anzubieten. In allen Angeboten und Kursen können die Kinder ihrer Neugierde Raum geben und Freude am gemeinsamen Lernen entwickeln.

Einige Kurse, die auch durch externe Dozenten angeboten werden wie z.B. Frühenglisch, sind kostenpflichtig. Gezielte Förderung, z. B. der Sprache oder der Feinmotorik, findet mit einzelnen Kindern und in Kleingruppen statt. Die Vorschulkinder erhalten in der Regel im letzten Jahr vor der Einschulung ein zusätzliches Angebot.

4.4. Projektarbeit

In der Projektarbeit finden verschiedenste Aspekte der pädagogischen Arbeit Berücksichtigung:



Jeder kann von jedem lernen, so auch die pädagogischen Fachkräfte von den Kindern, da sie immer wieder gemeinsam mit den Kindern den Prozess des Projektverlaufes reflektieren und die Zielsetzung ebenso neu bestimmen.

Themen für Projekte können z.B. sein: Umweltprojekte, Waldprojekte, kreative Angebote, musikalische Projekte, Umgang mit Gewalt, Kunstprojekte, Sportprojekte, Gesundheitsprojekte. Projektarbeit ist eine Methode, um themenbezogen, gruppenübergreifend oder auch gruppenintern zielorientiert mit Kleingruppen zu arbeiten, um ein Thema intensiv und umfassend verstehen zu können

4.5. Ausflüge und Exkursionen

Sowohl gruppenintern als auch gruppenübergreifend werden regelmäßig Ausflüge unternommen. Diese führen als Besuche zum Kindertheater, in die Stadt, zum Einkaufen, zu Museen und Ausstellungen oder Arbeitsplätzen von Eltern sowie in die nähere Naturumgebung. Das Entdecken und Erleben von Realitäten außerhalb der Kindertagesstätte ist ein wichtiges Element der pädagogischen Arbeit.

4.6. Rituale

Kinder brauchen Rituale. Rituale sind so alt wie der Mensch selbst. Das immer wiederkehrende ordnende Prinzip ist es, was ein Ritual ausmacht. Rituale schaffen Orientierung, geben Halt und schenken Geborgenheit. Rituale werden in unterschiedlichen Zusammenhängen gepflegt. Dies gilt z.B. für die Gestaltung des Tagesablaufes und bei den Mahlzeiten. Außerdem werden Feste und Feiern in geeigneter Weise begangen. Hierzu gehören in einer CJD Kindertagesstätte natürlich in erster Linie die großen christlichen Feste wie Advent, Weihnachten und Ostern sowie das Erntedankfest.

5. Kinderschutz und Kinderrechte

Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder ein Recht auf:

- ⇒ physiologische Bedürfnisse und ein Recht auf gesundheitliche Vorsorge.
- ⇒ auf Sicherheit und Schutz vor seelischer, körperlicher oder sexueller Gewalt.
- ⇒ auf eine liebevolle Bindung, soziale Beziehungen, gesellschaftliche und sprachliche Integration.
- ⇒ auf Anerkennung, Wertschätzung und Verständnis.
- ⇒ auf Selbstverwirklichung durch Spiel und Anregung damit Lernen und Bildung gewährleistet sind.
- ⇒ Meinungsäußerung und Mitsprache

Die Wahrung dieser Rechte ist Bestandteil unseres Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages.

Das CJD engagiert sich als Anwalt und Partner für das Wohl des Kindes, indem es sich aktiv dafür einsetzt, dass für Kinder – besonders für diejenigen, die unter Benachteiligung leiden – förderliche Lebensbedingungen geschaffen werden.

5.1. Recht auf Schutz vor seelischer, körperlicher oder sexueller Gewalt

Mit der Einführung des § 8a SGB VIII in Verbindung mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) wurde der Schutzauftrag für Kinder in Einrichtungen konkretisiert und auf das CJD übertragen. Diesen Schutzauftrag wahrzunehmen heißt in unseren Einrichtungen, die Signale einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu erkennen und ihn zentral als Hilfeauftrag zu begreifen.

Darüber hin aus gilt es den Schutz des Kindes durch eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft zu verbessern.

Familien, in denen das Wohl von Kindern akut und/oder perspektivisch gefährdet ist, brauchen Hilfen, die sie bedarfsgerecht unterstützen, ihnen Perspektivwechsel und Orientierung eröffnen und sie so lange begleiten, bis sie soweit stabilisiert sind und die Gefährdung abgewendet ist. Ziel dabei ist, mit den Eltern gemeinsam für das Wohlergehen des Kindes Sorge zu tragen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern (§ 22a SGB VIII).

Durch gelungene Elterngespräche, fachliche Beratung und Begleitung werden Familien gestärkt und der Kinderschutz verbessert. Wir schaffen eine gute Kommunikationsgrundlage, schaffen Vertrauen und Kooperationsbereitschaft. Gemeinsam mit den Eltern versuchen wir eine mögliche Gefährdung des Kindes zu erkennen und Risiken gemeinsam einzuschätzen.

5.2. Gemeinsam Hilfeideen entwickeln und Schutzauftrag gewähren

Unsere pädagogischen Fachkräfte versuchen die Erziehungsressourcen der Familie zu erkennen, sie zu beleben und durch Einbeziehung von verschiedenen Leistungsangeboten (Beratungszentren, Familienhilfe, Gesundheitshilfen, etc.) im örtlichen Einzugsbereich auf mögliche Hilfen hin zu wirken, um so das Gefährdungsrisiko des Kindes abzuwenden.

Das Geheimnis einer erfolgreichen Erziehung liegt nicht darin, alles perfekt zu machen. Sondern darin, immer wieder die Balance zu suchen.

Jede CJD Kindertageseinrichtung verfügt über ein Schutzkonzept, indem sichergestellt ist, dass Kinder nach §1 Abs. (3) 3 SGB VIII vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden. Dieses Konzept beinhaltet ebenfalls die Sicherstellung des uns übertragenen Schutzauftrages.

Alle unsere Fachkräfte sind mit dem Schutzkonzept vertraut und Wissen über dessen Inhalte und Verfahrensvorgänge.

Zur Beratung weiterer Schritte und zur Gefährdungseinschätzung kann jederzeit eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.

Werden keinerlei Hilfen von Seiten der Eltern in Anspruch genommen oder besteht eine akute Gefährdung des Kindes sind wir verpflichtet das Jugendamt umgehend zu informieren.

5.3. Qualitätsentwicklung und – Sicherung im Kinderschutz

Durch Supervision, die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und regelmäßigen Fortbildungen der qualifizierten und nach § 72a ausgewählten Mitarbeitenden werden unsere Ansätze immer wieder überdacht und abgeglichen. Wir evaluieren, analysieren und arbeiten mit Qualitätsstandards. Leitlinien zur Sicherung der Rechte von Kindern sind entwickelt und werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Instrumente zur Gefährdungseinschätzung, Handlungsleitlinien und die Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a unterstützen uns bei der Klärung einer möglichen Gefährdung. Gezielte Beobachtung und ein gut entwickeltes Dokumentensystem werden sicher angewendet. Diese Dokumentation erfasst alle wichtigen Schritte wie die zu beurteilende Situation, die beteiligten Personen, das Ergebnis, die Gefährdungseinschätzung, Zeitvorgaben sowie Überprüfungen. Prinzipien des Datenschutzes werden zuverlässig beachtet.

5.4. Recht auf Meinungsäußerung und Mitsprache

Eine gelingende Beteiligung von Kindern ist präventiver Kinderschutz. Die aktive Teilhabe und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern im KiTa–Alltag ist Grundvoraussetzung unserer pädagogischen Arbeit und durch §45 (2) 3 SGBVIII gebunden an die Betriebserlaubnis der Einrichtung. Partizipation bezeichnet die Möglichkeit der Kinder in ihren Lebens– und Lernzusammenhängen Einfluss zu nehmen und wird durch die UN–Kinderrechtskonvention rechtlich gestärkt.

Gelebte Partizipation prägt das „Bild vom Kind“ als aktiven und kompetenten Akteur, der Bildungsprozesse mitgestaltet und mitsteuert aber die Unterstützung und Begleitung kompetenter Erwachsener bedarf.

5.5. Feinzeichen beachten – professionelle Responsivität

Kinderbeteiligung setzt bei den pädagogischen Fachkräften ein hohes Maß an Dialogbereitschaft und Feinfühligkeit voraus, um die Lösungsmöglichkeiten von Kin-

dern zu unterstützen. Nur wenn Kinder respektiert, wertgeschätzt und ernst genommen werden, erfahren sie, dass sie mit ihrem Tun, ihrer Beteiligung und ihrer Meinungsäußerung etwas bewirken können.

Je kleiner die Kinder sind, umso mehr müssen die pädagogischen Fachkräfte beobachten, erfragen und auf Feinzeichen sowie nonverbale Äußerungen der Kleinkinder achten. Beispielsweise plötzlich auftretendes Vermeidungs- oder Angstverhalten, Unzufriedenheitsäußerungen, anhaltende Veränderung des Gemütszustandes (Müdigkeit, häufiges Weinen oder Zurückziehen, Verweigerung, Grenzüberschreitung, Regelverletzungen etc.). Aber auch körperliche Auffälligkeiten wie Verletzungen, blaue Flecken, Krankheit oder veränderte Körperhaltung müssen stets miteinbezogen werden. Eine positive und vertrauensvolle Bindung zwischen dem Kind und einer Fachkraft unterstützt das Anvertrauen von Problemen an die KiTa –Fachkraft.

5.6. Kinderbeteiligung/Partizipation und Beschwerdemanagement im KiTa Alltag

In unseren CJD Kindertageseinrichtungen können Kinder ihre eigenen Wünsche, Vorschläge oder auch Kritik äußern und dabei erleben, dass diese aufgenommen, konkretisiert und besprochen werden. Sie können sich beschweren über Konflikte, unangemessene Verhaltensweisen der Fachkräfte, Unwohlsein, Ungerechtigkeiten oder alle Angelegenheiten ihres Alltags (z.B. Angebote, Regeln, Essen).

Je nach Entwicklungsstand der Kinder werden folgende Beteiligungsformen im Alltag angeboten:

- ⇒ Kinderkonferenzen
- ⇒ Kindersprecher/In
- ⇒ Gesprächsrunden
- ⇒ Kinderbefragungen
- ⇒ Sitzkreise
- ⇒ Beobachtung und Dokumentation
- ⇒ Gestaltung von Alltagsregeln
- ⇒ Situationsgebunden während dem Alltag

Diese Beteiligung wird u.a. in folgenden Bereichen gelebt:

... bei der Körperpflege

Die Körperpflege ist ein sehr intimer Eingriff für das Kind. Mit einer partizipatorischen Haltung versuchen wir das Kind in den Prozess mit einzubeziehen. Die pädagogische Fachkraft verhält sich Achtsam, Aufmerksam und legt dabei großen Wert auf die aktive Beteiligung sowie Mitsprache des Kindes. Alle Aktionen werden dabei sprachlich angekündigt und begleitet. Es wird darauf geachtet, dass das Kind den Handlungen folgen kann. Verweigert ein Kind es z.B. gewickelt zu werden, versuchen wir gemeinsam mit dem Kind den Grund hierfür heraus zu finden, und achten dabei auf verbale sowie auf nonverbale Signale des Kindes.

Genauso wie beim Wickeln verhält es sich bei jeglicher Art von Körperpflege wie beispielsweise beim Händewaschen, Naseputzen, Zähneputzen etc.

... beim Essen und Trinken

Innerhalb des Tagesablaufes bilden die gemeinsamen Mahlzeiten feste Orientierungspunkte und Sicherheit für das Kind und stärken das Gemeinschaftsgefühl. Aus diesem Grund nehmen wir uns stets ausreichend Zeit für das Essen und legen großen Wert auf eine harmonische Atmosphäre.

Eine ablehnende Haltung oder Äußerung des Kindes gegenüber dem Essen wird von den pädagogischen Fachkräften akzeptiert, respektiert und kindgerecht besprochen. Die Kinder entscheiden selbst mit, was und wie viel sie essen möchten. Kinder werden darin bestärkt vielfältige kulinarische Erfahrungen zu machen und auf das eigene Sättigungsgefühl zu hören.

Die Kinder beteiligen sich bei der Vorbereitung des Essens, beim Zubereiten, Tischdecken sowie abräumen.

... beim Schlaf- und Ruhebedürfnis

Schlafen und Ruhephasen sind wichtige Bestandteile im KiTa-Alltag. In jeder Einrichtung gibt es Rückzugsmöglichkeiten, welche die Kinder je nach Bedarf aufsuchen können. Die Dauer des Mittagsschlafes oder der Mittagsruhe richtet sich nach den Bedürfnissen des einzelnen Kindes. Im Austausch mit den Eltern wird diese Intensität stets an die Beobachtungen des Kindes angepasst. Jedes Kind soll sein indi-

viduelles Ruhebedürfnis stillen können, auch ungeachtet des Lebensalters aber immer im Hinblick auf das Entwicklungsalter.

... bei der Bewegungsentwicklung

Das Raumkonzept und Außengelände bietet den Kindern die Möglichkeit ihre individuellen Bedürfnisse nach Bewegung und Ruhe auszuleben. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten sie dabei und achten auf individuelle Signale der Kinder. Sie bringen dem Kind Vertrauen in seinen Kompetenzen entgegen, indem sie an dessen Eigenständigkeit glauben. Dazu gehört auch, dass das Kind selbst Erfolge und auch Misserfolge erfährt und daraus lernen kann. Wir sehen das Kind als aktives und kompetentes Wesen an. Unser Blick richtet sich auf das, was das Kind bereits kann. Wechselt das Kind selbstständig von einer bekannten zu einer unbekanntem Position, so ist das Kind aufmerksamer und umsichtiger und wird seine Bewegungsentwicklung als freudiges Erlebnis erfahren. Wir orientieren uns dabei an der Pädagogik von Emmi Pikler und bringen kein Kind in eine ihm unbekanntem Position.

... bei der Gestaltung und Planung des KiTa-Alltages

Im KiTa-Alltag haben die Kinder unterschiedliche Möglichkeiten ihren Tagesablauf selbst mitzugestalten. Die Themen der Angebote entstehen auf der Grundlage der Beobachtungen der einzelnen Kinder sowie der Gruppe. Aus dessen Interessen und Themen heraus, setzen die pädagogischen Fachkräfte Impulse. Kinder können auch eigene Vorschläge mit einbringen, die gerne aufgegriffen werden. In diesem von den pädagogischen Fachkräften vorgegebenen Rahmen können die Kinder stets selbst zwischen den verschiedenen Impulsen entscheiden.

Auch bei der Planung von beispielsweise Geburtstagsfeiern, Neugestaltung der Gruppenräume oder des Tagesablaufes binden wir die Kinder mit ein.

Ziel des CJD ist es, Kinder zu stärken, zu befähigen sowie ihre Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftschancen nachhaltig zu verbessern. Denn starke Kinder sind besser vor möglichen Gefährdungen geschützt. Eine gelingende Beteiligung von Kindern ist ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz der Kinder. Dies zu ermöglichen, ist unser Auftrag.

Sich für Kinder einzusetzen heißt, sich für ihre Rechte zu engagieren, sie zu achten und zu stärken.

6. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern

Die Eltern sind die wichtigsten Partner der Kindertagesstätte, Experten für die frühe Entwicklung ihres Kindes. Sie treffen auf die Fachlichkeit der Mitarbeitenden der Kindertagesstätte, die sie beraten und in ihren Erziehungsprozessen unterstützen möchten. Entscheidend für den Erfolg dieser Zusammenarbeit ist hier der Aufbau einer wertschätzenden Beziehung. Diese wird begünstigt durch eine respektvolle und verständnisvolle Grundhaltung der Mitarbeitenden, die sich für die Bedürfnisse der Eltern empathisch zeigen. Neben dem täglichen Austausch mit den zuständigen Fachkräften haben die Eltern in den regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen die Möglichkeit, gemeinsam mit den Fachkräften über die nächsten Schritte zur Förderung ihres Kindes zu entscheiden.

Eltern sollten immer die Möglichkeit haben, Prozesse der Einrichtung zu hinterfragen. Es gehört zur Professionalität der Einrichtung, den Eltern diese zu erklären und Anregungen aufzunehmen und die Wege transparent und offen zu gestalten.

Darüber hinaus findet einmal jährlich eine trägerweit standardisierte Elternbefragung statt, mit deren Ergebnissen gemeinsam die Zufriedenheit der Familien verbessert werden kann. Eltern sind zur Mitgestaltung eingeladen z.B. bei Projekten oder können durch Hospitationen die Abläufe in der Kindertagesstätte kennen lernen. Es ist angestrebt, dass Eltern die Kindertagesstätte als Lernort erleben, in dem auch sie sich gern aufhalten können. Dies wird unterstützt durch Elternecken im Eingangsbereich, Eltern-Kind-Aktionen, themenbezogene Elternabende und die Mitbestimmung durch den Elternbeirat.

Das CJD hat gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Fördervereinen gemacht und möchte eine entsprechende Initiative gern unterstützen.

6.1 Beteiligungsverfahren für Eltern

Nicht nur Kinder, sondern auch Eltern haben die Möglichkeit ihre Meinung zu äußern, Vorschläge einzubringen und sich zu beschweren.

Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern ist für uns von großer Bedeutung. Uns ist es ein Anliegen Eltern mit ihren Bedürfnissen, unterschiedlichsten Lebensverhältnissen und Interessen ernst zu nehmen, jede Beschwerde anzuhören und gemeinsam Lösungen zu finden, die alle mittragen können. Eine Beschwer-

de sehen wir als Gelegenheit unseren Alltag und das Leben in der Einrichtung zu reflektieren, weiter zu entwickeln sowie zu verbessern.

6.2 Beschwerdewege für Eltern

Eltern haben verschiedene Möglichkeiten, ihre Beschwerden aber auch Befürchtungen oder andere Anliegen an die Einrichtung heranzutragen. Entwicklungsgespräche, Elternabende sowie Gespräche mit den Mitarbeitenden und der Leitung bieten den Eltern die Möglichkeit ihre Anliegen und Fragen zu äußern und zu klären. Diese Beschwerden können sie persönlich, schriftlich oder anonym über ihre Elternvertretung anbringen.

Über ihre Beschwerdemöglichkeiten werden die Eltern zunächst beim Aufnahmegespräch aufgeklärt. Diese Informationen beinhalten über die Einrichtungsleitung hinaus die Beschwerdemöglichkeit beim Träger oder bei staatlichen Stellen.

Jede Einrichtung verfügt über einen Elternsprecher oder Elternbeirat. Hier werden Anliegen und Fragen der Eltern aufgegriffen und gemeinsam mit dem Einrichtungs- team besprochen. So haben alle Eltern die Möglichkeit Einfluss auf den Alltag der Einrichtung nehmen.

Neben dem täglichen Dialog mit den Mitarbeitenden oder der Elternvertretung werden regelmäßige Elternbefragungen zur Zufriedenheit durchgeführt. Verbesserungsvorschläge werden auch hier aufgenommen und als Chance gesehen, die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu verbessern.

7. Gestaltete Übergänge

Eine CJD-Kindertagesstätte versteht sich als eine von mehreren Institutionen, die Kinder auf ihrem Bildungsweg begleiten. Dieser Weg ist gekennzeichnet von Übergängen, sei es vom Elternhaus in den U3-Bereich (Krippe) der Kindertagesstätte, der Wechsel zwischen U3-Bereich in den Kindergarten und natürlich vom Kindergarten in die Schule. Der Übergang in die Krippe ist als Schlüsselprozess unter Kapitel 1.4.2 beschrieben. Wesentlich ist es, diese Übergänge zu begleiten und so zu gestalten, dass keine großen Brüche für das einzelne Kind entstehen. Dies geschieht durch eine sorgfältige Vorbereitung und den Austausch der Fachkräfte und Eltern sowie durch die behutsame Heranführung der Kinder an mögliche Veränderungen durch den Wechsel. Auf diese Weise soll das Kind nicht in seinem Lernprozess durch eine neuerliche Phase der Umgewöhnung unterbrochen werden. Ebenso wesentlich als

Prozess ist der Übergang des Kindes in die Schule. Dies beginnt mit einer ausführlichen Beratung der Eltern zum Zeitpunkt der Einschulung und den vorbereitenden Maßnahmen hierzu. In diesem Bereich sind in den letzten Jahren vermehrt Unsicherheiten bei Eltern wahrzunehmen, ausgehend vom gespürten vermehrten gesellschaftlichen Leistungsdruck bis hin zu der Vorstellung, Kinder möglichst spät einzuschulen. Die Fachlichkeit der Kindertagesstätte, die die Entwicklung des Kindes über ca. fünf Jahre begleitet hat, kann hier für die Entscheidung hilfreich sein. Voraussetzung für einen gestalteten Übergang ist hierbei ein guter Kontakt zu den aufnehmenden Grundschulen. Diesen aufzunehmen und zu pflegen, ist Auftrag der Kindertagesstätte. In Kooperation können dann erprobte Methoden wie gegenseitige Besuche und der entsprechende Austausch in Abstimmung mit den Eltern erfolgen.

8. Beobachten/Dokumentation – Chancengerechtigkeit

8.1. Stärkenorientierung statt Defizitorientierung

Pädagogische Qualität hängt von feinfühligem und aufmerksamer Beobachtung sowie einer fachlich-sachlichen Dokumentation ab. Beobachtungen und Dokumentationen sind somit Arbeitsgrundlagen für pädagogische Fachkräfte im Hinblick auf Begleitung und Unterstützung kindlicher Lern- und Entwicklungsprozesse. Durch regelmäßige, planmäßige aber auch spontane Beobachtung möchten wir jedes einzelne Kind genau erfassen. Die Beobachtungen werden entsprechend dokumentiert und im Team reflektiert um darauf aufbauend Handlungskonzepte entwickeln und passgenaue Angebote gestalten zu können.

8.2. Zehn Thesen zur Beobachtung

1. Beim Be(ob)achten werden keine Fakten, sondern Botschaften wahrgenommen (gesehen, gehört, gefühlt, gedacht).
2. Be(ob)achtungen wählen aus; sie heben hervor, übersehen, deuten.
3. Be(ob)achtungen erfassen nur sichtbare und hörbare Aspekte; die Persönlichkeit des Kindes ist mehr als die Summe der beobachteten Teile.
4. Die Art und Weise, wie sich Kinder ausdrücken, ist nicht unmittelbar zu verstehen.
5. Be(ob)achtungen werden oft durchgeführt, weil Erwachsene ihre Probleme mit dem Kind lösen wollen.
6. Be(ob)achtungen sind entscheidend geprägt von der Haltung, mit der sie durchgeführt werden.

7. Kinder reagieren auf Be(ob)achtungen; sie „richten sich ein“ darauf, was sie als Beobachtete spüren.
8. Be(ob)achtungen können nur zu Beachtung führen, wenn sie dialogisch sind. Sie werden nicht „am Kind“ durchgeführt, sondern sind eine Form der Kommunikation mit dem Kind.
9. Auch Kinder be(ob)achten ständig und aufmerksam, auch sie deuten, was sie wahrnehmen.
10. Aus Be(ob)achtungen lassen sich immer widersprüchliche und verschiedene Schlussfolgerungen ziehen, deshalb müssen Schlussfolgerungen kommuniziert werden.

Der Einsatz in der Praxis evaluierter Beobachtungsinstrumente gehört zur Professionalität jeder Kindertagesstätte. Die Breite der Möglichkeiten setzt jeweils verschiedene Schwerpunkte in diversen Entwicklungsbereichen. Daher erfolgt keine Festlegung auf ein Instrument, sondern es wird individuell ausgewählt, was adäquat erscheint. Dabei ist ebenso von Bedeutung, dass die Transparenz gegenüber den Eltern erhalten bleibt. Es werden ausschließlich ressourcenorientierte Instrumente eingesetzt, die den Eltern dann im mindestens zweimal jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräch erläutert werden. Davon ausgehend können gemeinsam die Möglichkeiten der Entwicklungsförderung festgelegt werden.

Neben der systematischen Beobachtung ist die Dokumentation von Lerngeschichten der Kinder für alle Beteiligten wertvoll. Durch Portfolioarbeit, bei der die Kinder selbst ihre Lernfortschritte nach den eigenen Vorstellungen dokumentieren, wird eine Transparenz auch für die Eltern erreicht. Unabhängig davon ist es bedeutsam, Transparenz der Arbeit auch durch die Dokumentation der täglichen Ereignisse zu erreichen. Dies erfolgt durch Dokumentationen in den Abholbereichen und Fotodokumentationen.

9. Organisationskonzept der Einrichtung

Bei der Organisation und Umsetzung der Rahmenbedingungen wie Betreuungszeiten, Gruppenstruktur und Essensversorgung orientiert sich das CJD immer an den Bedarfen der Kinder, Familien und Kommunen.

9.1. Raumkonzept

„Der Raum ist der dritte Erzieher“

In der Reggio-Pädagogik ist das Kind Forscher, Entdecker, Künstler und aktiver Konstrukteur von Wissen, Können und seiner Identität und dafür braucht es u.a. eine entsprechende Umgebung. Schon von Geburt an verfügen Kinder über Wahrnehmungsmöglichkeiten – und zwar im Bereich des Tastens, Fühlens, Hörens, Sehens, Riechens und Schmeckens. Damit Kinder über ihren Körper und ihre Sinne Erfahrungen sammeln können, brauchen sie ansprechende und anregende Räume. Für Kinder hat die Raumgestaltung eine entscheidende Bedeutung um ihren Bedürfnissen und Interessen gerecht zu werden. Kinder erschließen sich die Umwelt vom eigenen Körper ausgehend. Alle frühkindlichen (Raum)-Erfahrungen sind Körper- und damit Bewegungserfahrungen. Zudem sollte bei der Gestaltung der Räume darauf geachtet werden, dass sie dem Kind Geborgenheit und Schutz vermitteln und die Möglichkeit zur Ruhe und Entspannung bieten.

Kinder brauchen Räume,

- ⇒ in denen sie sich geborgen fühlen,
- ⇒ in denen sie ihrem Spiel eine eigene Bedeutung geben können
- ⇒ in denen sie anderen begegnen,
- ⇒ die sie verändern und gestalten können,
- ⇒ die Platz lassen für eigene Individualität, für Neugierde und Entdeckungen,
- ⇒ in denen sie sich bewegen können,
- ⇒ in denen sie Ruhe finden,
- ⇒ in denen sie ihre Sinne entfalten können,
- ⇒ die ihnen Begrenzungen und Halt geben, aber auch Freiheit der eigenen Spielentscheidung lassen.

Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es herauszufinden, was das Kind gerade benötigt und wie das Kind unterstützt werden kann.

9.2. Fortbildung und Fachliche Beratung – Weiterbildung des Fachpersonals

Als lernende Organisation und im Hinblick auf die individuellen Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden sind Fort- und Weiterbildung wichtiger Bestandteil des Einrichtungskonzeptes.

Für die Entwicklung einer Kindertagesstätte ist ein systematisches Fortbildungskonzept erforderlich. Die Kindertagesstätten im CJD verpflichten ihre Mitarbeitenden

neben den internen Teamfortbildungstagen zur Teilnahme an individuellen Fortbildungen. Hierzu werden in Jahresgesprächen Zielvorstellungen und persönliche berufliche Perspektiven abgeglichen. Auf dieser Grundlage wird Fortbildung zielführend und erhöht langfristig die Qualität der pädagogischen Fachkräfte. Es können nach Absprache Fortbildungsangebote aller regionalen Anbieter genutzt werden.

Der kollegiale Austausch auf der konkreten Ebene erfolgt durch regelmäßige Teambesprechungen. Hier werden auch Instrumente der kollegialen Beratung genutzt sowie Einzelfallbesprechungen durchgeführt. Auf diese Weise multipliziert sich die Fachlichkeit in der Einrichtung bezogen auf die individuelle Situation einer Familie oder eines Kindes. Unterstützung in der Fachlichkeit erhalten die Einrichtungen auch durch das CJD interne Bundesreferat Elementarpädagogik und Familienbildung sowie den ebenfalls bundesweit agierenden Fachausschuss. Darüber hinaus kooperieren die Einrichtungen vor Ort mit entsprechenden Fachberatungsstellen um auch für die regionalen Besonderheiten Beratung zu erhalten.

10. Sozialraumorientierung

Frühkindliche Bildung, veränderte familiäre Bedingungen und Konstellationen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Diskussion um Frühe Hilfen sind zentrale Determinanten für die Arbeit einer Kindertagesstätte. Moderne Kindertagesstättenarbeit ist ohne eine Öffnung in die sozialräumlichen Zusammenhänge und ohne einen Blick auf die Lebenssituationen der Familien nicht mehr denkbar. Dieser Tatsache trägt die Weiterentwicklung zum Familienzentrum (auch „Haus für Familien“, „Familien im Zentrum“, etc.) bereits durch ressourcenorientierte Familienarbeit sowie Angebote für Eltern Rechnung, die sich eben nicht mehr ausschließlich am Kind, sondern am Kind in seinem familiären Umfeld orientiert.

Die Orientierung am Sozialraum und die Einbindung in Vernetzungsstrukturen sind für die Kindertagesstätte elementar.

10.1 Netzwerkarbeit vor Ort – Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Eine Kindertagesstätte ist als Institution nicht nur Lernort für Kinder, sondern immer eingebunden in die Struktur des Stadtteils. Dabei ist es wichtig, sich in die Netzwerkarbeit des Stadtteils/der Stadt aktiv einzubringen und die eigenen Ressourcen

für die Bedarfe im Stadtteil zur Verfügung zu stellen. Es ist immer angestrebt, die Kindertagesstätte als Institution auch im sozialen Nahraum attraktiv zu machen und so als Mehrwert für den Stadtteil wahrgenommen zu werden.

Es ist Aufgabe des Trägers, einen Beitrag für ein gutes Miteinander im Nahbereich zu leisten und sich zum Stadtteil und seinen Menschen zu öffnen, weiter zu unterstützen. Insbesondere der Kontakt zu anderen Sozialgruppen des Stadtteils wie z.B. Senioren, kann für Kinder die Welt vielfältig erlebbar machen. Die Mitarbeit in den Fachgremien der Kommune ist eine Selbstverständlichkeit.

Einrichtungen des CJD haben auch immer gute Erfolge durch multiprofessionelle Zusammenarbeit erzielt. Daher ist angestrebt, die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie Schulen, Beratungsstellen, Kommunalen Sozialdiensten und therapeutischen Einrichtungen kontinuierlich und eng zusammenzuarbeiten.

11. Qualitätsmanagement - Sicherstellung der betrieblichen Qualität

Jede Einrichtung des Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. ist in ein übergreifendes Qualitätsmanagementsystem eingebunden, welches sich an der DIN EN ISO 9001:2015 orientiert. Für den Elementarbereich ist dieses inhaltlich angelehnt an das Bundesrahmenhandbuch des Diakonischen Werkes der EKD, dem sog. „BETA-Siegel“. Es gibt eine Handreichung zum Qualitätsmanagement, ähnlich einem Qualitätshandbuch, in dem die wesentlichen Prozesse einer Einrichtung beschrieben sind und die als Grundlage des täglichen Handelns in den Einrichtungen gelten können. Angepasst an die konkreten Gegebenheiten vor Ort kommt es hier durch die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte unter Begleitung der Fachbereichsleitung zu einer individuellen Ausentwicklung dieser Qualitätsstandards, so dass jede Einrichtung ihre Prozesse anhand der dargebotenen Rahmenbedingungen optimieren kann.

Für die Einrichtungen des CJD gibt es ein Steuerungssystem, das zur Optimierung von Prozessen und Strukturen beiträgt und verbindliche Standards formuliert. Diese Aufgabe wird realisiert durch interne Audits, die durch einen externen Qualitätsmanagement-Beauftragten des Trägers begleitet werden.

Ergänzende Elemente des Qualitätssicherungskonzeptes sind regelmäßige standardisierte Elternbefragungen und ein transparentes Beschwerdemanagement. Teil des

Kinderschutzkonzeptes ist die Beteiligung der Kinder und Erwachsenen an Veränderungsprozessen in der Einrichtung, um die höchstmögliche Qualität zu bieten.

Die Sicherstellung der Qualität wird außerdem wesentlich unterstützt durch die trägereigene Personalstrategie, die die Innovationskraft der Mitarbeitenden fördern möchte.

Aus dem Selbstverständnis der eigenen Professionalität in jeder Einrichtung des Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. ergibt sich, dass jede Einrichtungskonzeption regelmäßig reflektiert und fortgeschrieben wird. Dies gilt es insbesondere beim Neuaufbau einer Einrichtung zu beachten. Daher ist die vorliegende Konzeption in diesem Sinne als vorläufig anzusehen, verbunden mit der Bereitschaft des Trägers, sich verändernden Rahmenbedingungen und neuen Erkenntnissen zu öffnen und flexibel in Theorie und Praxis darauf zu reagieren.

Selbstverständliche Methode des Qualitätsmanagements im CJD ist das Benchmarking, das kontinuierliche Vergleichen und Bewerten von Prozessen, Vorgehensweisen und Ergebnissen auf der Suche nach der besten bereits realisierten Lösung (Best Practice).



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 04.05.2022

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	25.05.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2022	vorberatend
Stadtrat	21.06.2022	beschließend

Anpassung der Kindertagespflegerichtlinien der Stadt Voerde

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die aufgrund der ab 01.08.2022 wirksamen gesetzlichen Änderungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) überarbeiteten "Richtlinien der Stadt Voerde zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege". Diese treten zum 01.08.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01.08.2020 außer Kraft. Der sich durch die gesetzlichen Änderungen ergebende Mehrbedarf ist im Haushalt 22/23 bereits eingeplant und in den Folgejahren im Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe (1.100.36) Produkt „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege“ (1.100.3610.10) bereitzustellen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			Die gesetzlichen Regelungen wurden bereits in den Haushaltsplanungen berücksichtigt.
Aufwendungen	29.100 €	29.100 €	
Haushaltsbelastung	29.100 €	29.100 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Sachdarstellung:

Die Anpassung der Richtlinien der Kindertagespflege zum 01.08.2022 werden notwendig mit der Änderung rechtlicher Regelungen des KiBiz sowie deren Durchführungsbestimmungen. Daneben haben sich Anpassungsbedarfe aus der alltäglichen Praxis ergeben und es wurden Bestimmung zur Investitionsförderung als auch der Großtagespflege mit in die Richtlinien aufgenommen.

Die für die Richtlinien maßgeblichen Veränderungen im Kibiz betreffen unter anderem die Qualifizierung und Fortbildung der Kindertagespflegepersonen.

Kindertagespflegepersonen sollen gem. § 21 KiBiz über eine Qualifizierung entsprechend dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) in der jeweils gültigen Form verfügen.

Personen, die ihre Qualifizierung anderweitig, z.B. über eine entsprechende Ausbildung nachgewiesen haben, können von der Teilnahme an einer solchen Qualifizierung freigestellt werden. Die Prüfung und Entscheidung obliegt dem örtlich und sachlich zuständigen Jugendamt und erfolgt im Einzelfall.

Ab dem Kindergartenjahr 2022/23 müssen alle Kindertagespflegepersonen, die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine Qualifikation im Umfang von 300 Unterrichtsstunden auf der Grundlage eines wissenschaftlich entwickelten Lehrplans verfügen, der inhaltlich und nach zeitlichem Umfang dem Standard des vom DJI entwickelten Qualitätshandbuch (QHB) entspricht.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in der Kindertagespflege sind Kindertagespflegepersonen verpflichtet, mindestens fünf Stunden jährlich Fortbildungsangebote wahrzunehmen. Die zuständigen Gremien in den Jugendamtsbezirken können in ihren Satzungen regeln, dass Kindertagespflegepersonen sich in höherem Umfang regelmäßig fortbilden müssen.

Die überarbeiteten Richtlinien sind in der Anlage 1 beigefügt. Die neuen Textpassagen sind mit der Schriftfarbe Rot, redaktionell geänderte Textpassagen sind mit der Schriftfarbe Blau gekennzeichnet.

Haarmann

Anlagen:

- (1) Richtlinien TPF 2022
- (2) 17DS0385 Tischvorlage JHA v. 25.05.2022

Richtlinien der Stadt Voerde zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Gemäß §§ 22 – 24 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII –
Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Inhalt

1. Allgemeines	3
2. Rechtsgrundlagen	3
3. Zweck und Gegenstand der Förderung	3
4. Elternmitwirkung und Kooperation zwischen Kindertagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen im Sozialraum	4
5. Erlaubnis zur Kindertagespflege	4
5.1 Formale Voraussetzungen	5
5.2 Persönliche Voraussetzungen	6
5.3 Rahmenbedingungen der Kindertagespflege	6
5.3.1 Kindertagespflege in privaten Räumen	7
5.3.3 Kindertagespflege Zusammenschluss mit anderen Kindertagespflegepersonen	7
5.3.4 Kindertagespflege im Haushalt der Erziehungsberechtigten	8
5.4 Praktikanten*innen/Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr	9
in der Kindertagespflege	9
5.5 Konzeption, Dokumentation und sprachliche Bildung	9
5.6 Qualifizierung	9
5.7 Ausschlusskriterien	11
5.8 Entzug der Pflegeerlaubnis	11
6. Fördervoraussetzungen	11
7. Finanzierung der Kindertagespflege	13
7.1 Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen	13
7.2 Regelungen für Ausfallzeiten	14
7.3 Elternbeiträge	15
8. Verfahren	15
8.1 Antragstellung und Vermittlung	15
8.2 Änderungsmitteilungen	15
9. Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes oder Bundes	16
10. Inkrafttreten	16

1. Allgemeines

Der gesetzliche Förderauftrag der Kindertagespflege umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich an den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

2. Rechtsgrundlagen

§§ 22, 23, 24, 43, 72a und 90 SGB VIII – KHG in der jeweils gültigen Fassung

Gesetz zu frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch in der jeweils gültigen Fassung

Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) in der jeweils gültigen Fassung

§ 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Voerde in der jeweils gültigen Fassung

3. Zweck und Gegenstand der Förderung

Zur Förderung der Entwicklung eines Kindes, insbesondere in den ersten Lebensjahren, kann eine Person vermittelt werden, die das Kind für einen Teil des Tages oder ganztags im eigenen oder im Haushalt des/ der Personensorgeberechtigten betreut (Kindertagespflegeperson). Die Kindertagespflege kann auch in anderen geeigneten Räumlichkeiten angeboten werden.

Dabei richten sich die Betreuungszeiten unter besonderer Berücksichtigung des Wohles des Kindes nach dem Bedarf der Eltern.

Die Förderung in Kindertagespflege umfasst die Vermittlung zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, die fachliche Beratung, die Begleitung und die weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung nach den in dieser Richtlinie festgelegten Voraussetzungen und festgelegten Höhe.

Die Kindertagespflege soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Die Vermittlung eines Kindes in Kindertagespflege durch das Jugendamt ersetzt nicht die Verantwortung der an der Kindertagespflege beteiligten Personen.

Das Jugendamt übernimmt die Kosten für eine Tagesbetreuung in Kindertagespflege unter den in dieser Richtlinie festgelegten Voraussetzungen und in der in diesen Richtlinien festgelegten Höhe. Entsprechend der Elternbeitragssatzung der Stadt Voerde werden Elternbeiträge in der dort festgesetzten Höhe erhoben.

Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kin-

dem mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

4. Elternmitwirkung und Kooperation zwischen Kindertagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen im Sozialraum

Zur Wahrnehmung der Interessen von Eltern, deren Kinder in Kindertagespflege betreut werden, ist gemäß § 11 KiBiz im Sinne eines gemeinsamen integrierten Förderangebots anzustreben, dass zur Vertretung dieser Eltern in der Versammlung der Elternbeiräte bis zum 10. Oktober eine Wahl im Jugendamtsbezirk ermöglicht wird. Bei Bedarf wird das Jugendamt hierbei unterstützend tätig.

Gemäß § 13 wird die Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen durch das Jugendamt gefördert.

5. Erlaubnis zur Kindertagespflege

Die Erlaubnis zur Durchführung einer Kindertagesbetreuung richtet sich nach den Voraussetzungen des § 22 KiBiz.

Eine Person, die ein Kind oder mehrere Kinder außerhalb des Haushaltes der Erziehungsberechtigten während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will, bedarf der Erlaubnis.

Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern. Die Erlaubnis kann im Einzelfall zur Betreuung von bis zu acht fremden Kindern erteilt werden. Abweichend davon kann die Erlaubnis zur Betreuung von bis zu 10 Kindern erteilt werden, wenn die Kindertagespflegeperson regelmäßig mehrere Kinder unter 15 Stunden wöchentlich betreut, nie mehr als fünf Kinder gleichzeitig anwesend sind und gewährleistet ist, dass die betreuten Kinder immer in derselben Gruppenzusammensetzung betreut werden und

- die Kindertagespflegeperson eine kompetenzorientierte Qualifizierung zur Kindertagespflege nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) absolviert hat oder
- Abweichend davon benötigen sozialpädagogische Fachkräfte, die ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 erstmalig als Kindertagespflegeperson tätig werden, einen Nachweis über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege im Umfang von 80 Unterrichtseinheiten“ (§ 21 Abs. 2 Satz 2 KiBiz)

Sollen sechs oder mehr Kinder gleichzeitig oder insgesamt mehr als acht bzw. zehn fremde Kinder über die Woche von einer Kindertagespflegeperson betreut werden, so findet § 45 SGB VIII (Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung) Anwendung.

Auch bei einer bestehenden, bereits erteilten Pflegeerlaubnis wird bei jeder weiteren Aufnahme von Tagespflegekindern geprüft, ob die erteilte Erlaubnis es vor dem Hintergrund des Kindeswohls und der Kindesinteressen tatsächlich zulässt, weitere Kinder zu betreuen. Maßgebliche Kriterien für die Entscheidung über eine Aufnahme eines Tagespflegekindes sind u.a. Betreuungsaufwand und Förderungsbedarf. Das Jugendamt entscheidet daher im Einzelfall unabhängig von der Geeignetheit der Kindertagespflegeperson über die Aufnahme.

Wenn sich mehrere Kindertagespflegepersonen zusammenschließen, so können gem. § 22 Abs. 3 KiBiz bis zu neun gleichzeitig anwesende Kinder insgesamt durch maximal drei Kin-

dertagespflegepersonen betreut werden.

Ein Zusammenschluss von mehr als drei Kindertagespflegepersonen ist nicht erlaubt.

Im Rahmen eines Zusammenschlusses von bis zu drei Kindertagespflegepersonen zum Betrieb einer sog. Großtagespflegestelle können auch bis zu 15 Betreuungsverträge abgeschlossen werden, sofern die Voraussetzungen des § 22 Abs. 2 Satz 3 KiBiz erfüllt werden. Es dürfen sich aber nie mehr als neun Kinder gleichzeitig in der Großtagespflegestelle befinden.

Im Falle eines Zusammenschlusses von Kindertagespflegepersonen bedarf jede einzelne Kindertagespflegeperson einer Erlaubnis nach § 43 SGB VIII. Die Erlaubnis wird aber nur erteilt, wenn bei dieser Form der Kindertagesbetreuung durch geeignete organisatorische Vorkehrungen sichergestellt ist, dass immer dieselbe Kindertagespflegeperson ein bestimmtes Kind betreut. Der nicht institutionelle, familienähnliche Charakter der Kindertagespflege als Betreuungsform muss deutlich erkennbar sein.

Die Förderung von Zusammenschlüssen von Kindertagespflegepersonen ist gekoppelt an die Jugendhilfeplanung.

Die Erlaubnis ist schriftlich gemäß § 87 a Abs. 1 S. 1 SGB VIII bei demjenigen Jugendamt zu beantragen, in dessen Bereich die Kindertagespflegeperson ihre Tätigkeit ausübt. Änderung der Zuständigkeit für die Erlaubnis zur Kindertagespflege (§ 87 a SGB VIII). Die Pflegeerlaubnis ist auf fünf Jahre befristet und bei Bedarf regelmäßig zu verlängern. Die Kindertagespflegeperson hat das Jugendamt über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des Kindes/der Kinder bedeutsam sind.

Die Erlaubnis wird erteilt, wenn die Kindertagespflegeperson und die Kindertagespflegestelle geeignet sind.

Auch wenn keine Erlaubnis erforderlich ist, wird die Geeignetheit anhand der folgenden Voraussetzungen geprüft.

Laut gemäß § 43 SGB VIII sind Personen geeignet, die

- sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Kindertagespflegepersonen auszeichnen,
- über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen und
- über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

Diese Voraussetzungen sind nur gegeben, wenn die nachfolgenden Punkte erfüllt sind.

5.1 Formale Voraussetzungen

Zur Prüfung der Eignung sind von den Bewerbern/innen folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bewerberbogen
- Gesundheitliche Atteste des Hausarztes/der Hausärztin für alle im Haushalt der Kindertagespflegeperson lebenden Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres (auf Aufforderung sind diese zu aktualisieren), sofern die Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson stattfindet
- Unterschriebenes Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz

- Erweiterte Führungszeugnisse gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) für alle im Haushalt lebenden Personen ab Vollendung des 14. Lebensjahres; die erweiterten Führungszeugnisse müssen **alle 3 Jahre** aktualisiert werden
- Lebenslauf mit Bild
- Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs am Kind; dieser Kurs muss alle **zwei** Jahre aktualisiert werden
- Nachweis über den Schulabschluss (mindestens Hauptschulabschluss)
- Nachgewiesene § 8a-Unterweisung
- Nachweis über den **Masern-Impfstatus für ab 31.12.1970 geborene Personen**

Die weiteren Voraussetzungen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes durch persönliche Gespräche und Ortsbesichtigungen überprüft.

5.2 Persönliche Voraussetzungen

- Die Kindertagespflegeperson soll volljährig sein.
- Die Kindertagespflegeperson hat sich mit ihrer Tätigkeit als Kindertagespflegeperson auseinandergesetzt.
- Die Grundhaltung zum Kind kommt durch Zuneigung, Zuwendung und Respekt zum Ausdruck.
- Es besteht die Bereitschaft, zu einer zuverlässigen und verbindlichen Kinderbetreuung.
- Erfahrungen im Umgang mit Kindern, insbesondere mit Kindern unter drei Jahren, sind vorhanden.
- Soziale und kommunikative Kompetenzen, wie z.B. Beziehungsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Verantwortungsgefühl und Konfliktfähigkeit sind vorhanden.
- Die Kindertagespflegeperson ist tolerant und offen für andere Lebenskonzepte und Werthaltungen.
- Die Kindertagespflegeperson arbeitet zum Wohl des Kindes mit den Eltern zusammen.
- Es besteht die Bereitschaft, zur Reflexion und Weiterentwicklung des Erziehungsverhaltens.
- Es besteht die Bereitschaft, sich fortzubilden.
- Es besteht die grundsätzliche Bereitschaft, mit dem Jugendamt zu kooperieren.
- Es sind Deutschkenntnisse vorhanden, die die kommunikativen und sozialen Anforderungen erfüllen und die Förderung der sprachlichen Entwicklung gewährleisten.

5.3 Rahmenbedingungen der Kindertagespflege

Allgemeine Rahmenbedingungen für Räumlichkeiten in der Kindertagespflege:

- **Die Räume bieten ausreichend Platz zum Spielen, für Bewegung, Ruhe und Entspannung entsprechend der Anzahl und dem Alter der zu betreuenden Kinder. Es müssen wenigstens 4,5-6 qm Spielfläche pro Kind zur Verfügung stehen. Bei Schulkinderbetreuung stehen entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung.**
- Die Wohnungseinrichtung ist kindgerecht.
- Eine ausreichende Ausstattung mit altersentsprechenden Beschäftigungs- und Spielmaterialien für jedes Kind ist vorhanden und in gutem Zustand.
- Die Räume für die Kinderbetreuung sind sauber, werden ausreichend belüftet, beheizt und beleuchtet.

- Sicherheits- und Brandschutzaspekte im Wohn- und Außenbereich sind berücksichtigt (u.a. Feuermelder, Feuerlöscher, Verbandskasten etc.).
- Der Tagesablauf wird kindgerecht strukturiert, um den Kindern Sicherheit zu geben.
- Die Bedürfnisse der Tagespflegekinder und der eigenen Familie können in Einklang gebracht werden.
- Die Kindertagespflegeperson verhält sich gesundheitsbewusst und leitet zu gesundheitsförderndem Verhalten an. Die Ernährung ist ausgewogen, gesund und auf die kindlichen Bedürfnisse abgestimmt.
- Einem Antrag auf Nutzungsänderung des Bauaufsichtsamtes muss positiv entschieden worden sein, wenn die Kindertagespflege in nicht zu Wohnzwecken genutzten Räumen durchgeführt wird.

Die persönlichen, sachlichen und räumlichen Voraussetzungen unterliegen einer stetigen Überprüfung durch das Jugendamt in Form von persönlichen Gesprächen, Ortsbesichtigungen und Einsicht in für die Prüfung benötigte persönliche Unterlagen.

5.3.1 Kindertagespflege in privaten Räumen

Kinder können in privaten Räumen betreut werden, die auch zu Wohnzwecken genutzt werden. In dieser Betreuungsform können gemäß § 22 Abs 2 Kibiz von den jeweiligen vorhandenen Voraussetzungen bis zu 5 gleichzeitig anwesende fremde Kinder betreut werden.

5.3.2 Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen kann gemäß § 22 Abs. 5 Kibiz durchgeführt werden. Sofern die Betreuung in diesen Räumen durch eine Einzelperson durchgeführt wird, können auch hier bis zu 5 gleichzeitig anwesende fremde Kinder betreut werden. Für diese Räumlichkeiten ist vor Inbetriebnahme beim zuständigen Bauordnungsamt eine entsprechende Nutzungsänderung zu beantragen und die baulichen Besonderheiten sind zu berücksichtigen. Hierzu sind die Voranfragen beim Bauordnungsamt zu stellen.

5.3.3 Kindertagespflege Zusammenschluss mit anderen Kindertagespflegepersonen

Ein Zusammenschluss mit anderen Kindertagespflegepersonen gemäß § 22 Abs. 3 und 4 Kibiz ist ebenfalls möglich. Es können sich bis zu drei Kindertagespflegepersonen zusammenschließen und die Betreuung in Kindertagespflege anbieten. Diese Betreuungsform wird als sogenannte Großtagespflegestelle bezeichnet und kann in privaten oder angemieteten geeigneten Räumlichkeiten durchgeführt werden. Hierbei ist im Einzelfall die erforderliche Nutzungsänderung und die damit unter Umständen verbundenen baulichen Veränderungen zu beachten (siehe auch 5.3.2.).

In dieser Betreuungsform können in der Regel höchstens bis zu 9 gleichzeitig anwesende Kinder betreut werden.

Jede Kindertagespflegeperson bedarf einer eigenständigen Erlaubnis zur Kindertagespflege. Zudem ist die vertragliche Zuordnung der Kinder zu den jeweiligen Kindertagespflegepersonen gemäß § 22 Abs.1 S. 2 SGB VIII vorzunehmen.

Großtagespflegestellen können aber auch Im Festanstellungsmodell mit Kindertagespflegepersonen betrieben werden. Hier müssen die Voraussetzungen § 22 Abs. 6 Kibiz erfüllt werden.

Es gelten hier zusätzlich folgende Rahmenbedingungen für Räumlichkeiten einer Großtagespflegestelle:

- Für jedes Kind stehen mindestens 4,5 - 6 qm Spiel- und Aufenthaltsfläche zur Verfügung.
- Empfohlen werden zwei Spielräume und ein Schlafräum.
- Wirtschaftsräume wie Küche, Bad, Flur, Abstellraum usw. sind zusätzlich vorhanden.
- Die Mehrfachnutzung des Schlafräumes ist möglich, erfordert in der Umsetzung jedoch ein gutes Konzept. Wird die Mehrfachnutzung des Schlafräumes geplant, ist ein Spiel- und Aufenthaltsfläche von mindestens 6qm vorzuhalten.
- Eine Garderobe und Abstellfläche für Kinderwagen sollte vorhanden sein.
- Im Badezimmer sollten Dusche oder Badewanne sowie Handwaschbecken und Toilette vorhanden sein. Falls keine Kindertoilette zur Verfügung steht, müssen hilfsweise Vorkehrungen für eine Nutzung durch Kinder getroffen werden. Eine Wickelmöglichkeit mit Fächern für jedes Kind ist einzurichten.
- Ein ausreichend großes und abgesichertes Außengelände steht in unmittelbarer Nähe zur Verfügung. In Ausnahmefällen kann eine fußläufig zu erreichende Spiel-/Freifläche ausreichen.
- Die Räume, in denen die Betreuung stattfindet, sollten sich auf einer Ebene/ Etage befinden, vorzugsweise im Erdgeschoss.
- Sicherheits- und Brandschutzaspekte im Wohn- und Außenbereich sind zu berücksichtigen wie z.B. ein zweiter Fluchtweg, Feuermelder, Feuerlöscher, Verbandskasten etc.
- Ein Antrag auf Nutzungsänderung des Bauaufsichtsamtes muss positiv entschieden worden sein

Ansonsten gelten die Regelungen aus Punkt 5.-5.3.2 analog

5.3.4 Kindertagespflege im Haushalt der Erziehungsberechtigten

Findet die Betreuung im Haushalt der Eltern/Personensorgeberechtigten des Kindes statt. Kann es sich um eine weisungsgebundene Tätigkeit und damit um ein Beschäftigungsverhältnis handeln. Diese Kriterien sind im Wesentlichen erfüllt, wenn die Kindertagespflegeperson weitestgehend weisungsgebundene Tätigkeiten verrichtet. In diesem Fall sind Eltern/Personensorgeberechtigte Arbeitgeber und somit verantwortlich für die zu entrichtenden Sozialabgaben, einschließlich der anteiligen Renten- und Krankenversicherungsbeiträge. Vor diesem Hintergrund ist in diesen Fällen der Abschluss eines formalen Arbeitsvertrages erforderlich. Auch die Unfallversicherung der Kindertagespflegeperson ist durch den Arbeitgeber sicherzustellen.

Die Auszahlung der laufenden Geldleistungen durch das Jugendamt erfolgt dann an die Eltern/Personensorgeberechtigten. Dies setzt voraus:

- Vorliegen einer Abtretungserklärung der Kindertagespflegeperson
- Vorliegen eines Arbeitsvertrages, in dem die Aufgaben und der Tätigkeitsumfang beschrieben sind
- die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Mindestlohn

5.4 Praktikanten und Praktikantinnen/Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr in der Kindertagespflege

Im Rahmen der Kindertagespflege ist der Einsatz von Praktikanten*innen möglich. Die Aufnahme von Praktikanten und Praktikantinnen in der Kindertagespflege ist im Voraus mit der Fachberatung ab zu stimmen. Folgende Unterlagen sind dann nachzuweisen:

- Persönliche Daten
- Führungszeugnis, ärztliches Attest, Masernimpfschutz, Infektionsschutzbelehrung,
- Nachweis über institutionelle Anbindung des/r Praktikanten und Praktikantinnen

Zu beachten ist dabei, dass die Förderung Betreuung und die Aufsichtspflicht für die Kinder nicht auf Praktikanten und Praktikantinnen übertragen werden kann, da es sich in der Kindertagespflege um eine persönlich zu erbringende Betreuungsleistung handelt.

Die Vorgenannten Voraussetzungen gelten auch für Personen die im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres in der Kindertagespflege beschäftigt werden.

5.5 Konzeption, Dokumentation und sprachliche Bildung

Die Kindertagespflegepersonen erstellen eine pädagogische Konzeption, dokumentieren und beobachten die Entwicklung der Kinder und fördern die Sprachentwicklung nach den Vorgaben der §§ 17-19 KiBiz und bieten den Eltern mindestens einmal im Kindergartenjahr ein Gespräch über die Entwicklung des Kindes sowie geplante Maßnahmen zur gezielten Förderung des Kindes an.

Die Entwicklungs- und Bildungsdokumentation setzt die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus.

Die pädagogischen Konzepte sind der Fachberatung zur Bewertung vorzustellen. Die Fachberatung nimmt bei Bedarf Einblick in die Dokumentation der allgemeinen Entwicklung von Kindern.

5.6 Qualifizierung

Kindertagespflegepersonen sollen gem. § 21 KiBiz über eine Qualifizierung entsprechend dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) in der jeweils gültigen Form verfügen.

Personen, die ihre Qualifizierung anderweitig, z.B. über eine entsprechende Ausbildung, nachgewiesen haben, können von der Teilnahme an einer solchen Qualifizierung freigestellt werden. Die Prüfung und Entscheidung obliegt dem örtlich und sachlich zuständigen Jugendamt und erfolgt im Einzelfall.

Die erforderliche Qualifizierung muss mit positivem Ergebnis abgeschlossen sein, wenn ein zweites Kind betreut werden soll (§ 21 Abs. 1 KiBiz).

Ab dem Kindergartenjahr 2022/23 müssen alle Kindertagespflegepersonen, die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine **Qualifikation im Umfang von 300 Unterrichtsstunden** auf der Grundlage eines wissenschaftlich entwickelten Lehrplans verfügen, der inhaltlich und nach zeitlichem Umfang dem Standard des vom DJI entwickelten QHB entspricht. **Sozialpädagogische Fachkräfte, die ab dem Kindergartenjahr 2022/23 erstmalig als Kindertagespflege-**

person tätig werden, benötigen einen Nachweis über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen in der Kindertagespflege im Umfang von 80 Unterrichtseinheiten.

Die Qualifizierungen sollen folgende Inhalte haben:

Orientierungs- und Motivationsklärung:

- Bedeutung der Kindertagespflege
- Auseinandersetzung mit eigenen Wünschen und Erwartungen
- Kindertagespflege: Passt das in meine Familie?
- Versicherungs- und Steuerfragen
- Erörterung der rechtlichen Gegebenheiten

Grundqualifizierung:

- Rollenverständnis und Rollenverhalten der Kindertagespflegeperson
- Kommunikation der Beteiligten
- Erziehungsvorstellungen und Erziehungsfragen
- Erziehungsverständnis, Erinnerungen an Vorstellungen aus der eigenen Kindheit, eigene Erziehungsvorstellungen, Erziehungsvorstellungen der abgebenden Eltern
- Grenzen, Regeln
- Entwicklung des Bindungsverhaltens von Kindern insbesondere in den ersten drei Lebensjahren, Kontakt- und Eingewöhnungsphase
- Bildung beobachten und dokumentieren
- Hintergrund der Kindertagespflege
- Versicherung, Steuern, Verträge
- Erste Hilfe am Kind (ist alle drei Jahre „aufzufrischen“)
- Verpflichtung nach §8a SGB VIII
- Kinder u. Medien
- Spiel, Ernährung und Bewegung
- Sicherheit drinnen und draußen/über den Umgang mit Gefahrenquellen

Kinder mit Behinderung

Werden Kinder mit oder mit drohender Behinderung betreut, ist eine zusätzliche Qualifikation erforderlich und spätestens mit Betreuungsbeginn bzw. Feststellung des zusätzlichen Förderbedarfs nach § 53 SGB XII zu beginnen.

Kostenübernahme Qualifizierung

Sofern die Qualifizierung nicht vom Jugendamt kostenfrei durchgeführt wird, können die Kosten der Qualifizierungsmaßnahme nur nach vorherigem Antrag mit entsprechender Genehmigung mit dem Jugendamt ganz oder teilweise übernommen werden, sobald ein vom Jugendamt vermitteltes Kind nicht nur vorübergehend betreut wird.

Die Qualifizierung nach QHB im Umfang von 300 Unterrichtsstunden fördert die Stadt Voerde derzeit mit bis zu 2.000 €. Dieser Förderbetrag setzt sich aus Landes- und kommunalen Mitteln zusammensetzen.

Die Aufbauqualifikation nach QHB mit 160 Unterrichtsstunden wird mit bis zu 1.000 € gefördert.

In beiden vorgenannten Fällen sind Drittmittel zu beantragen und zur Kostendeckung einzusetzen, sofern angehende Kindertagespflegepersonen diesbezüglich antragsberechtigt sind.

Kostenübernahme Weiterqualifizierung

Die Kindertagespflegeperson ist gem. § 21 Abs. 3 KiBiz verpflichtet, mindestens fünf Stunden jährlich Fortbildungsangebote wahrzunehmen. Fortbildungsmaßnahmen des Jugendamtes und Vernetzungstreffen der Kindertagespflegepersonen gelten auch als Fortbildungsveranstaltungen.

Die Fortbildung muss vor Beginn beim Jugendamt beantragt werden, damit die Anerkennungsfähigkeit festgestellt werden kann. Jährlich werden Fortbildungskosten bis zu einer Höhe 150 € für 5 Fortbildungsstunden durch die Stadt Voerde übernommen.

5.7 Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien liegen vor, wenn

- Bewerber/innen insbesondere wegen einer in § 72a SGB VIII aufgeführten Straftat verurteilt wurden,
- formale Bedingungen nicht erfüllt sind,
- Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen wird oder diese nicht positiv beendet wurde (eine Hilfe nach § 35 a KJHG wird dabei ausgeklammert, hier erfolgt eine Einzelfallentscheidung),
- sich Eignungsvorbehalte aus dem Kapitel 4 ergeben
- gegen das Rauchverbot gem. § 12 Abs. 4 KiBiz in Räumen, in denen Tagespflegekinder betreut werden, verstoßen wird,
- innerhalb von einem Jahr nach Aufforderung keine Qualifizierung nachgewiesen wird.

5.8 Entzug der Pflegeerlaubnis

Die Pflegeerlaubnis ist zu entziehen, wenn

- die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr gegeben sind,
- sich nachträglich herausstellt, dass bei ihrer Erteilung ein Versagungsgrund vorgelegen hat und die Kindertagespflegeperson nicht bereit oder in der Lage ist, für Abhilfe zu sorgen,
- das Kindeswohl gefährdet ist und die Kindertagespflegeperson nicht bereit oder in der Lage ist, für Abhilfe zu sorgen.

6. Fördervoraussetzungen

Die Förderung des Kindes in Kindertagespflege muss für sein Wohl geeignet und erforderlich sein. Gefördert wird die Betreuung von Kindern im Alter von 0-14 Jahren.

Ein lediglich vorübergehender ist in der Regel nicht förderungsfähig.

Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Der Bedarf ist vom Jugendamt im Einzelfall zu ermitteln.

Das Jugendamt trifft im Rahmen der Einzelfallprüfung die entsprechenden Entscheidungen.

Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind in einer Kindertageseinrichtung gemäß § 24 Abs 1 SGB VIII in Kindertagespflege zu fördern, wenn diese Leistung für ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten nachweislich

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne SGB II erhalten.

Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf und sollte der Entwicklung des Kindes angemessen sein.

Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben:

Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben gemäß § 24 Abs.2 SGB VIII bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Anspruch auf frühkindlichen Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Der Betreuungsumfang richtet sich unter besonderer Beachtung des Wohles des Kindes nach dem Bedarf der Eltern.

Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben:

Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr haben gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Der Förderbedarf kann auch durch ein Angebot in der Kindertagespflege umgesetzt werden. Die Betreuung in einer Kindertagesstätte hat Vorrang. Eine ergänzende Förderung in Kindertagespflege kann bei Bedarf erfolgen. Dieser besondere Bedarf ist bei der Beantragung einer Förderung in Kindertagespflege zu begründen und nachzuweisen.

Kinder, die nach Schuleintritt Betreuungsbedarf haben:

Kinder ab dem Schuleintritt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres haben gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII einen Anspruch auf bedarfsgerechtes Angebot in einer Tageseinrichtung.

Tageseinrichtung können z.B. Offene Ganztagschule, Kindertagespflege oder vergleichbare Angebote sein, wobei die Betreuung in der Kindertagespflege in diesem Fall regelmäßig nachrangig ist. Die Erforderlichkeit einer zusätzlichen Betreuung in der Kindertagespflege muss in diesen Fällen im Vorhinein festgestellt werden.

Von einer Erforderlichkeit der Kindertagespflege kann regelmäßig ausgegangen werden, wenn die Eltern wegen Berufstätigkeit, beruflicher, schulischer Ausbildung, einer Hochschulausbildung, wegen Arbeitssuche oder aufgrund von Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit (im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt) die Förderung nicht selbst sicherstellen können oder ein entsprechender Rechtsanspruch auf Betreuung besteht.

Eine Erforderlichkeit ist regelmäßig auch dann gegeben, wenn der Elternteil, der die überwiegende Betreuung des Kindes übernommen hat, vorübergehend aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt, Personen im familiären und sozialen Umfeld oder ein Platz in einer Kindertageseinrichtung nicht zur Verfügung stehen und der andere Elternteil

bei der Betreuung und Versorgung des Kindes/der Kinder durch Kindertagespflege ausreichend unterstützt werden kann.

Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Eltern/Erziehungsberechtigten ist vorab immer die Zuständigkeit eines anderen Rehabilitationsträgers, wie z.B. Krankenkasse, Rententräger etc., zu prüfen.

Eine Erforderlichkeit kann auch dann gegeben sein, wenn ein Personensorgeberechtigter/Erziehungsberechtigter zwar zur Verfügung steht, aber z.B. bei der Betreuung von mehr als zwei Kindern unter drei Jahren in seinen Handlungsmöglichkeiten überfordert ist und andere Personen aus dem familiären oder sozialen Umfeld und Plätze in Kindertageseinrichtungen nicht zur Verfügung stehen.

7. Finanzierung der Kindertagespflege

7.1 Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen

Die Kindertagespflegeperson erhält eine laufende Geldleistung, die die Erstattung angemessener Kosten, die der Kindertagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen, und einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung nach Maßgabe von § 23 Abs. 2 a SGB VIII beinhaltet. Die Geldleistung wird ab ersten Betreuungstag gezahlt. Eingewöhnungszeiten bis zu vier Wochen werden nicht gesondert abgerechnet. Grundlage für die Geldleistung während der Eingewöhnungszeit ist der festgestellte regelmäßige Bedarf. Längere Eingewöhnungszeiten sind anzuzeigen und bedürfen einer Genehmigung durch die Fachberatung Kindertagespflege.

Die Vergütung pro Betreuungsstunde richtet sich nach dem aktuell gültigen Stundensatz. Davon entfallen 40 % auf die Kosten für den Sachaufwand und 60% auf die Förderleistungen. Ab dem Kindergartenjahr 2019/20 betrug der Stundensatz 5,20 €. Dieser erhöht sich in den folgenden Kindergartenjahren jeweils um 1,5 %.

Die monatliche Vergütung wird wie folgt ermittelt:

Ermittelte Wochenstundenzahl x 52 x Stundensatz in der aktuell gültigen Höhe : 12 = ermittelte Monatsvergütung

Die Vergütung dient der Anerkennung der Förderleistung der Kindertagespflegeperson. Sie berücksichtigt den zeitlichen Umfang, die Anzahl sowie den Förderbedarf der betreuten Kinder und die erforderliche Qualifizierung der Kindertagespflegeperson.

Randzeiten werden gesondert vergütet. Unter Randzeiten sind diejenigen Zeiten zu verstehen, zu denen eine institutionelle Betreuung nicht angeboten wird. Das betrifft montags bis freitags die Zeiten zwischen 6.00 Uhr und 7.00 Uhr sowie zwischen 16.00 Uhr und 21.00 Uhr sowie Betreuungszeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Für solche Betreuungszeiten wird ein Zuschlag von 1,50 € pro Stunde gewährt.

Übernachtet das Kind wegen frühen Arbeitsbeginns oder spätem Arbeitsendes der Eltern/Erziehungsberechtigten an einzelnen Tagen bei der Kindertagespflegeperson, wird für die Zeit von 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr eine pauschale Nachtbereitschaftszeit von 2 Stunden anerkannt.

Hinzukommen:

- die Erstattung nachgewiesener **angemessener** Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung in Höhe des jeweils gültigen Mindestbeitrages zur gesetzlichen Unfallversicherung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII,
- die hälftige Erstattung der Aufwendungen zu einer nachgewiesenen angemessenen Alterssicherung der Kindertagespflegeperson,
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen einer angemessenen freiwilligen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung,
- die Erstattung der Aufwendungen für die erforderlichen jährlichen Fortbildungen
- die Erstattung der erforderlichen wöchentlichen, mittelbaren Bildungs- und Betreuungsarbeit in Höhe von einer Betreuungsstunde pro zugeordnetem Kind (abzüglich der urlaubs- und krankheitsbedingten Ausfallzeiten)
- **Übernahme von Qualifikations- und Fortbildungskosten (siehe Punkt 5.6)**

Die hälftige Erstattung der Aufwendungen für Alterssicherung, Pflegeversicherung und Krankenversicherung werden unabhängig von der Anzahl der betreuten Tagespflegekinder für jeden Monat, in dem betreut wird, nach Vorlage eines Zahlungsnachweises einmal an die Kindertagespflegeperson ausgezahlt.

Der Betrag für die Beiträge zur Unfallversicherung wird der Kindertagespflegeperson nach Vorlage eines Zahlungsnachweises erstattet.

Der Gesamtbetrag wird nach Bewilligung auf das Konto der Kindertagespflegeperson überwiesen.

In den laufenden Geldleistungen sind nicht enthalten:

- Kosten für die Bereitstellung einer Mahlzeit
- Kosten für spezielle Nahrungsmittel, z.B. bei Vorliegen von Allergien oder anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- Kosten für Pflegemittel/-utensilien
- Eventuell anfallende Fahrtkosten für die Betreuungsperson

Diese Kosten haben die Eltern/Erziehungsberechtigten gesondert zu tragen.

Bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung kann im Einzelfall ein individueller Zuschlag gezahlt werden, ggf. kommt auch eine Platzreduzierung in Betracht, die entsprechend finanziell ausgeglichen wird.

Mit den laufenden Geldleistungen, der Übernahme der Beiträge zur Unfallversicherung und den Erstattungen zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Fortbildungskosten und der mittelbaren Bildungs- und Betreuungsarbeit sind für die Stadt Voerde alle Aufwendungen der Kindertagespflegeperson abgegolten.

7.2 Regelungen für Ausfallzeiten

Bei Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson und/oder des Tageskindes wird maximal bis zu sechs Wochen im Jahr die monatliche Geldleistung weitergezahlt. Diese Zeiten sind zu dokumentieren und auf Anfrage dem Jugendamt vorzulegen. **Ausfallzeiten des Tageskindes wegen Krankheit bleiben hierbei außer Betracht.**

Ausfallzeiten von Kindern, die voraussichtlich über einen Zeitraum von länger als 4 Wochen nicht anwesend sind, sind in der 4. Woche anzuzeigen. Bei selbst organisierten Vertretungen ist die finanzielle Entschädigung selbst zu übernehmen.

Wenn das Jugendamt eine geeignete Vertretung der Kindertagespflegeperson vermittelt hat, erhält die Vertretung nur die nach Ziffer 5.1 ermittelte laufende Geldleistung mit Ausnahme der Aufwendungen für die Unfallversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und die Alterssicherung.

Muss das Jugendamt für eine Ersatzbetreuung sorgen, so ist dies im Interesse der Kinder mindestens 8 Wochen im Voraus anzuzeigen, um so rechtzeitig Absprachen mit den zur Verfügung stehenden Kindertagespflegepersonen treffen und die Eingewöhnungszeit planen zu können.

7.3 Elternbeiträge

Auf der Grundlage von § 90 SGB VIII i.V. m. § 51 KiBiz wird von den Eltern ein Kostenbeitrag zu den Kindertagespflegekosten erhoben.

Die Höhe der Kostenbeiträge wird analog zur Elternbeitragssatzung der Stadt Voerde für den Bereich der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen in der jeweils gültigen Fassung ermittelt.

Gemäß § 51 Abs. 3 KiBiz kann der Träger/die Kindertagespflegeperson vom Erziehungsberechtigten ein Entgelt für Mahlzeiten verlangen.

8. Verfahren

8.1 Antragstellung und Vermittlung

Die Vermittlung einer geeigneten Kindertagespflegeperson durch die Fachberatung Kindertagespflege der Stadt Voerde ist von den Eltern/Erziehungsberechtigten zu beantragen. Hierzu wird zunächst der Bedarf über das Online-Portal Kita-Online (aufzurufen über die Homepage der Stadt Voerde) angemeldet. Sofern der Bedarf nicht auf diesem Weg angezeigt werden kann, kann der Antrag auch in schriftlicher Form gestellt werden. Dabei sind die Antragsformulare der Stadt Voerde zu benutzen.

Der Antrag ist innerhalb von drei Monaten nach Antragstellung zu vervollständigen. Wird die Frist nicht eingehalten, so erlischt der Anspruch auf Kostenübernahme vom Tag des Betreuungsbeginns des Kindes bis zur endgültigen Vervollständigung des Antrages. Die geleisteten Kosten sind vom Antragsteller zu erstatten.

Sind Geldleistungen bezogen worden, obwohl eine Betreuung nicht stattgefunden hat, sind diese Geldleistungen zu erstatten.

8.2 Änderungsmitteilungen

Änderungen gegenüber der Antragstellung, insbesondere Änderungen bei den Betreuungszeiten, der Einkünfte oder Wechsel der Kindertagespflegeperson, sind dem Jugendamt unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Kindertagespflegeperson hat das Jugendamt über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des Kindes oder der Kinder bedeutsam sind.

Investitionskostenförderung Kindertagespflege

Investitionskostenförderung in den Räumen der Tagespflegeperson oder im Haushalt der Eltern

Im Rahmen der Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ des Bundes und des Ausbauprogramms U3 des Landes Nordrhein-Westfalen werden nach Maßgabe der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration Zuwendungen an Kindertagespflegepersonen für Investitionen zum Auf- und Ausbau von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren gewährt. Die Antragstellung erfolgt über das Jugendamt.

Voraussetzung für eine investive Förderung in der Kindertagespflege ist, dass die Kindertagespflegepersonen durch das Jugendamt vermittelt werden oder worden sind.

Gefördert werden investive Maßnahmen, die der Herrichtung der Räume für die Tätigkeit der Kindertagespflege dienen. Diese Maßnahmen können sowohl im Haushalt der Kindertagespflegeperson als auch im Haushalt der Eltern der Tageskinder vorgenommen werden. Dabei können auch Zuwendungen für die Ausstattung der Räume mit Lehr-, Lern- und Sportmitteln sowie Spielzeug gewährt werden.

Die Förderung erfolgt durch Zahlungen eines Pauschalbetrages in Höhe von 500,00 Euro pro neu geschaffenem Platz für U3 Kinder. Es werden maximal fünf Plätze pro Kindertagespflegeperson gefördert. Im Falle einer Bewilligung sind innerhalb von 3 Monaten Verwendungsnachweise vorzulegen.

In der Kindertagespflege sind ausschließlich investive Maßnahmen förderfähig, mit denen neue Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden.

Ein Anspruch der antragstellenden Person auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Investitionskostenförderung in anderen geeigneten Räumlichkeiten

Kindertagespflegepersonen haben die Möglichkeit, investive Mittel des Landes oder des Bundes zu Einrichtungs- / Aus- und Umbaukosten auch in anderen geeigneten Räumlichkeiten über das Jugendamt beim Landesjugendamt (Landschaftsverband Rheinland) zu beantragen. Voraussetzung ist eine gültige Kindertagespflegeerlaubnis, eine Erforderlichkeit des Angebotes nach Prüfung durch das Jugendamt sowie die Geeignetheit der Räumlichkeiten, für die die Investitionskostenzuschüsse beantragt werden sollen.

Informationen über den Ablauf des Verfahrens können beim Jugendamt erfragt werden.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.08.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01.08.2020 außer Kraft.

Tischvorlage JHA am 25.05.2022

Richtlinien der Stadt Voerde zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege

Die Überarbeiteten Richtlinien der Kindertagespflege wurden den Kindertagespflegepersonen der Stadt Voerde für Anmerkungen zur Verfügung gestellt. Daraus ergeben sich unter anderem folgende Änderungen in grüner Markierung:

5.1 Formale Voraussetzungen

Zur Prüfung der Eignung sind von den Bewerbern/innen folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bewerberbogen
- Gesundheitliche Atteste des Hausarztes/der Hausärztin für alle im Haushalt der Kindertagespflegeperson lebenden **Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres** (auf Aufforderung sind diese zu aktualisieren), sofern die Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson stattfindet
- Unterschriebenes Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz
- Erweiterte Führungszeugnisse gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) für alle im Haushalt lebenden Personen ab Vollendung des 14. Lebensjahres; die erweiterten Führungszeugnisse müssen **alle 3 Jahre** aktualisiert werden
- Lebenslauf mit Bild
- Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs am Kind; dieser Kurs muss alle **zwei** Jahre aktualisiert werden
- Nachweis über den Schulabschluss (mindestens Hauptschulabschluss)
- Nachgewiesene § 8a-Unterweisung
- Nachweis über den **Masern-Impfstatus für ab 31.12.1970 geborene Personen**
- **Konzeption der Kindertagespflegestelle**

Die weiteren Voraussetzungen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes durch persönliche Gespräche und Ortsbesichtigungen überprüft.

5.3 Rahmenbedingungen der Kindertagespflege

Allgemeine Rahmenbedingungen für Räumlichkeiten in der Kindertagespflege:

- **Die Räume bieten ausreichend Platz zum Spielen, für Bewegung, Ruhe und Entspannung entsprechend der Anzahl und dem Alter der zu betreuenden Kinder. Es müssen wenigstens 4,5-6 qm Spielfläche pro Kind zur Verfügung stehen. Bei Schulkinderbetreuung stehen entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung.**
- Die Wohnungseinrichtung ist kindgerecht.
- Eine ausreichende Ausstattung mit altersentsprechenden Beschäftigungs- und Spielmaterialien für jedes Kind ist vorhanden und in gutem Zustand.
- Die Räume für die Kinderbetreuung sind sauber, werden ausreichend belüftet, beheizt und beleuchtet.
- Sicherheits- und Brandschutzaspekte im Wohn- und Außenbereich sind berücksichtigt (**u.a. Feuermelder, Feuerlöscher, Verbandskasten etc.**).
- Der Tagesablauf wird kindgerecht strukturiert, um den Kindern Sicherheit zu geben.

- Die Bedürfnisse der Tagespflegekinder und der eigenen Familie können in Einklang gebracht werden.
- Die Kindertagespflegeperson verhält sich gesundheitsbewusst und leitet zu gesundheitsförderndem Verhalten an. Die Ernährung ist ausgewogen, gesund und auf die kindlichen Bedürfnisse abgestimmt.
- Einem Antrag auf Nutzungsänderung des Bauaufsichtsamtes muss positiv entschieden worden sein, wenn die Kindertagespflege in nicht zu Wohnzwecken genutzten Räumen durchgeführt wird.

Die persönlichen, sachlichen und räumlichen Voraussetzungen unterliegen einer stetigen Überprüfung durch das Jugendamt in Form von persönlichen Gesprächen, Ortsbesichtigungen und Einsicht in für die Prüfung benötigte persönliche Unterlagen.

5.4 Praktikanten und Praktikantinnen/Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr in der Kindertagespflege

5.4 Praktikanten/Praktikantinnen und Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr in der Kindertagespflege

Im Rahmen der Kindertagespflege ist der Einsatz von Praktikanten*innen-Praktikantinnen und Praktikanten möglich. Die Aufnahme von Praktikanten und Praktikantinnen in der Kindertagespflege ist im Voraus mit der Fachberatung ab zu stimmen. Folgende Unterlagen sind dann nachzuweisen:

- Persönliche Daten
- Führungszeugnis, ärztliches Attest, Masernimpfschutz, Infektionsschutzbelehrung,
- Nachweis über institutionelle Anbindung des/r Praktikanten und Praktikantinnen

Zu beachten ist dabei, dass die Förderung Betreuung und die Aufsichtspflicht für die Kinder nicht auf Praktikanten und Praktikantinnen übertragen werden kann, da es sich in der Kindertagespflege um eine persönlich zu erbringende Betreuungsleistung handelt.

Die Vorgenannten Voraussetzungen gelten auch für Personen die im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres in der Kindertagespflege beschäftigt werden.



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 21.01.2022

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend und Verwaltungsangelegenheiten

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	25.05.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2022	vorberatend
Stadtrat	21.06.2022	beschließend

Ausbau der Präventionskette im Stadtgebiet Voerde - Konzeptvorstellung "Familienbüro"

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Präventionskette der Stadt Voerde durch die Errichtung eines mobilen Familienbüros im Ortsteil Voerde-Mitte unter Einbeziehung externer Fördermöglichkeiten auszubauen.

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	36						
Maßnahme:	7.100491 Spielflächenbedarfsplanung						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2022	2023	2024	2025	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	108.900 €		108.900 €				
Auszahlungen	167.500 €		167.500 €				
städt. Eigenanteil	58.600 €	0 €	58.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	221.025 €		112.125 €	108.900 €			
Auszahlungen	477.500 €		310.000 €	167.500 €			
städt. Eigenanteil	256.475 €	0 €	197.875 €	58.600 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	-112.125 €	0 €	-3.225 €	-108.900 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	-310.000 €	0 €	142.500 €	167.500 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung	+197.875 €	0 €	#####	+58.600 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge			16750,00 € AfA jährlich, SOPO jährlich 10.890 € 5000,00 € für Sachkosten				
Folgeaufwendungen	5.000 €	3.238 €					
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./.. Auflösung SoPo		5.860 €					
Summe Folgeaufwand	5.000 €	9.098 €	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	36						
Maßnahme:	7.100589 Spielflächenbedarfsplanung						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2022	2023	2024	2025	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	52.000 €		52.000 €				
Auszahlungen	80.000 €		80.000 €				
städt. Eigenanteil	28.000 €	0 €	28.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	55.250 €		55.250 €				
Auszahlungen	85.000 €		85.000 €				
städt. Eigenanteil	29.750 €	0 €	29.750 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	-3.250 €	0 €	-3.250 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	-5.000 €	0 €	5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung	+1.750 €	0 €	+1.750 €	0 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgerträge			AFA: 2.666,00€, SOPO: 1733,00€				
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./.. Auflösung SoPo		933 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	933 €	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Sachdarstellung:

Der Stadt Voerde ist es ein besonderes familienpolitisches Anliegen, die bereits vorhandene Präventionskette stetig neuen Bedarfen anzupassen und auszubauen.

Insofern ist es nicht zuletzt auf der Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2018 (Vergl. Drucksache Nr. 16/844 DS)

- zur Entwicklung eines Maßnahmenkonzeptes zur Prävention von Kinderarmut unter besonderer Berücksichtigung der bestehenden Angebotsstruktur

und dem daraus resultierenden Auftrag an die Verwaltung,

- aufbauend auf der bestehenden Angebotsstruktur ein Maßnahmenkonzept unter Beteiligung der in diesem Themenfeld tätigen/interessierten Akteure/innen mit der Zielrichtung zu erarbeiten, der Kinderarmut/drohenden Kinderarmut im Bereich der Stadt Voerde wirkungsvoll und nachhaltig entgegen zu treten,

beabsichtigt, wie in der als Anlage beigefügten Konzeption dargestellt als zentrale Anlaufstelle bzw. niederschwelliges Beratungsangebot ein mobiles Familienbüro im Ortsteil Voerde-Mitte zu errichten.

Konzeptionsgrundlage bilden die Ergebnisse des von der Verwaltung durchgeführten und vom Landesjugendamt Rheinland begleiteten Fachtages zum Thema „Aktiv gegen Kinderarmut – Teilhabe ermöglichen“ vom 04.10.2018, an dem zahlreiche Vertreter/innen der in Voerde tätigen freien Jugendhilfeträger, Schulen und weiterer Institutionen teilnahmen. Im Ergebnis dieses Fachtages wurde die Stadt Voerde ausdrücklich darin unterstützt, den v. g. Ausbau fortzusetzen und vor allem niederschwellige und interdisziplinäre Beratungsangebote im Stadtgebiet zu installieren.

Diesem Auftrag folgt die konzeptionelle Ausrichtung des mobilen Familienbüros. Es soll insbesondere

- zur Reduzierung von Teilhabebeeinträchtigungen beitragen,
- eine Lotsenfunktion für bereits vorhandene Angebote anderer Anbieter/innen einnehmen,

und

- zu einer besseren Vernetzung von Anbietenden und Beratungssuchenden beitragen.

Als Standort für das Familienbüro ist eine Freifläche neben dem Parkplatz vor der Erich-Kästner-Schule bzw. des TV-Voerde-Vereinsgeländes im Stadtteil „Voerde-Mitte“ vorgesehen. Die diesbezüglich planungsrechtlichen Voraussetzungen werden derzeit geschaffen.

Die pädagogische Arbeit des Familienbüros soll jedoch nicht ausschließlich an seinem Standort erfolgen, sondern ist niederschwelliger Ausgangs- und Verknüpfungspunkt für Beratungs- und andere Angebote in pädagogischen Arbeitsbereichen, wie z.B. Schulen, Kitas etc. im gesamten Stadtgebiet.

Der Standort ist prädestiniert, da der Ortsteil „Voerde Mitte“ als unmittelbares Einzugsgebiet des Familienbüros über den höchsten Anteil an Familien mit Kindern unter 18 Jahren im Stadtgebiet (1.422 Familien, Anteil 41,9%) verfügt. Insgesamt wohnen rund 43% der gesamtstädtischen unter 20-jährigen (2.666 Personen) in diesem Sozialraum, davon rund 64 % in den Bezirken Voerde-Mitte und Buschmannshof.

Des Weiteren bildet es einen der am höchst belasteten Sozialräume im Stadtgebiet. Strukturindikatoren wie z.B. die Anzahl der Alleinerziehenden oder derjenigen, die Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, liegen deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Der Standort am Sportzentrum „Rönskenstraße“ wird von Eltern, Kindern und Jugendlichen aus den beschriebenen Bezirken stark frequentiert. Eltern bringen ihre Kinder zur Schule, zur Kindertageseinrichtung, zur OGS und/oder zum Training in die Vereine. Dadurch ergeben sich häufig Zeitfenster, in denen aktuelle Fragen auf „einem kurzen Weg“ im Familienbüro geklärt werden könnten bzw. Beratungen dann durchgeführt werden, wenn die Kinder in der Schule, Kita oder im Verein betreut werden.

Attraktiviert wird dieser Standort durch die im Herbst vorgesehene Errichtung einer öffentlichen Spielfläche, welche aufgrund der Erfordernisse des Spielflächenbedarfsplanes notwendig ist.

Die Betriebsführung des Familienbüros soll zum einen durch bereits vorhandene pädagogische Fachkräfte des Jugendamtes sichergestellt werden. Zum anderen soll geprüft werden, in wieweit in Voerde bereits in der Jugendhilfe erfahrene freie Träger bereit sind, eigene Angebote im Sinne der konzeptionellen Ausrichtung dort zu realisieren.

Die Gesamtkosten zur Umsetzung der Maßnahme stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Finanzierung	Kosten in €
1	Erstausstattung Container, inkl. Lieferung + Aufstellung	87.500,00 €
2	Sachkosten Büromaterial, Öffentlichkeitsarbeit Honorarkosten (Für externe Fachkräfte, die Dienstleistungen im Auftrag der Stadt erbringen, z.B. Fachvorträge und Schulungen von Eltern)	5.000,00 €
4	Baukosten, Herrichtung der Fläche	80.000,00 €
5	Baukosten Spielgeräte	80.000,00 €
6	Voraussichtliche Gesamtkosten	252.500,00 €

Über das Förderprogramm „Kinderstark NRW schafft Chancen“ hat die Stadtverwaltung für das Jahr 2022 bereits eine Zuwendung in Höhe von 25.000,00 € erhalten. Mit einem Eigenanteil von 7.675,00 € können personelle Ressourcen geschaffen werden, die für die Planung, Konzeptionierung, Netzwerkarbeit und Umsetzung der Projektidee verantwortlich sind.

Des Weiteren wird voraussichtlich eine Förderung aus dem Förderprogramm „Leader“ der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raumes erfolgen. „Leader“ wird sich bei entsprechender Förderzusage an den Gesamtkosten von 252.000,00 € mit einem Förderzuschuss von 151.500,00 € beteiligen. Insofern verbleibt ein städtischer Eigenanteil an den Gesamtkosten in Höhe von 101.000,00 €.

Der Stadt Voerde ist es ein wichtiges jugendpolitisches Anliegen, präventive Angebote für Kinder und Eltern vorzuhalten, zu fördern und bedarfsgerecht auszubauen. Die Stadt Voerde ist im Rahmen des vorgenannten Fachtages in dieser Absicht ausdrücklich bestätigt worden und möchte mit dem mobilen Familienbüro einen weiteren wichtigen Baustein der bereits vorhandenen Präventionskette hinzufügen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Konzept Mobiles Familienbüro



Stadt Voerde – Fachdienst Jugend

KONZEPT MOBILES FAMILIENBÜRO

am Sport- und Quartierszentrum „Rönskenstraße“



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
1.1. Politischer Auftrag	3
1.2. Gesetzliche Grundlagen	3
2. Ausgangssituation und Handlungsbedarf	4
2.1. Sozialraumbeschreibung Quartier „Voerde-Mitte“	5
3. Projektidee	7
4. Anforderungen an die Räumlichkeiten	10
5. Betrieb	10
6. Finanzierung	10
7. Fazit	11

1. Einführung

Ein grundlegendes Ziel der Kinder – und Jugendhilfe ist es, ein gelingendes Aufwachsen von jungen Menschen durch die Bereitstellung zielgerichteter Beratungs- und Unterstützungsangebote zu fördern. Dieses gilt insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, die benachteiligende Lebensbedingungen zu bewältigen haben. Oftmals einhergehend mit geringen finanziellen Möglichkeiten der Eltern ist der Alltag dieser Kinder geprägt von geminderter bzw. gänzlich fehlender Teilhabe an Bildungs-, Gesundheits- und Freizeitangeboten. Die Beziehungen zu Gleichaltrigen sind eingeschränkt, wenn z. B. Geld für die Teilnahme an gemeinsame Freizeitaktivitäten und/oder für den Konsum der in der gleichen Altersgruppe gerade „angesagten“ Kleidung und Technik fehlt. Kinder und Jugendliche, die in materieller Armut aufwachsen, haben insofern oft das Gefühl, einen „Rucksack“ zu tragen, der ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Alltag und das Erleben von Kindheit und Jugend beeinträchtigt. Damit einher gehen in der Regel psychische Probleme, die sich in vielfältigen psychischen Erkrankungen, Delinquenz sowie diversen Süchten manifestieren können. Deshalb gilt es, die Folgen von Armut frühzeitig zu begegnen und Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.

Im Rahmen der Projektidee „mobiles Familienbüro“ soll eine diesbezügliche zentrale und neutrale Anlaufstelle geschaffen werden, die einen niederschweligen Zugang für Beratungs- und Unterstützungssuchende sowie ein umfassendes, fachlich versiertes und zielgruppengerechtes Angebot insbesondere zur Reduzierung von Teilhabebeeinträchtigungen realisieren kann. Dabei sollen bereits vorhandene Angebote anderer Anbieter/innen im Quartier möglichst sinnvoll vernetzt und/oder gezielt beworben werden.

1.1. Politischer Auftrag

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, aufbauend auf die bestehende Angebotsstruktur ein Maßnahmenkonzept unter Beteiligung der in diesem Themenfeld tätigen/interessierten Akteure mit der Zielintention zu erarbeiten, der Kinderarmut/drohender Kinderarmut im Bereich der Stadt Voerde wirkungsvoll und nachhaltig entgegen zu treten. Zudem fordert insbesondere die SPD-Fraktion in ihrem Antrag vom 17.02.2018 die „Bearbeitung einer Wohnquartiersentwicklung unter Berücksichtigung der Sozialraumstruktur“ im Bereich „Voerde-Ost“.

1.2. Gesetzliche Grundlagen

Eine besondere Rolle kommt den Jugendämtern in ihrer Gesamtverantwortung innerhalb der Jugendhilfe gemäß § 79 SGB VIII zu. Sie sind die zentrale kommunale Planungs- und Steuerungsinstanz, sollen Planungsprozesse partizipativ gestalten und sind gefordert, an relevanten Schnittstellen mit Akteuren*innen aus anderen Systemen wie Schule und Gesundheitswesen zusammenzuarbeiten (Vergl. § 80, 81 SGB VIII). Gemäß § 1 SGB VIII haben Kinder und Jugendliche darüber hinaus ein Recht auf Förderung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung.

Des Weiteren regelt das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) den präventiven und aktiven Kinderschutz in Deutschland. Kernstück ist das Gesetz zur Kooperation und Information im

Kinderschutz (KKG). Darüber hinaus formuliert das BKiSchG Änderungen an den folgenden bestehenden Gesetzen:

Artikel 1 - Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

Artikel 1 beinhaltet das neue „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG). Mit dem Ziel, das Wohl von Kindern zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, umfasst es vor allem Regelungen für relevante Akteure*innen der Frühen Hilfen, z. B. Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus dem Sozial-, Erziehungs-, Bildungs- und Gesundheitswesen.

Artikel 2 - Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 2 enthält Regelungen des Achten Buches des Sozialgesetzbuches, die insbesondere auf den Aus- und Aufbau von Frühen Hilfen, die Qualifizierung des Schutzauftrags, die Stärkung von Kooperation und Vernetzung, die Qualitätsentwicklung sowie die Erweiterung der Datenbasis zum Kinderschutz abzielen.

2. Ausgangssituation und Handlungsbedarf

Bereits im Jahr 2009 wurde die Präventionskette „Frühe Hilfen für Voerder Familien“ als fester Bestandteil in die Jugendhilfe der Stadt Voerde installiert. Die folgenden vier Bausteine boten hierfür das Grundgerüst:

- Begrüßungs- und Informationsbesuche anlässlich der Geburt eines Kindes
- Stärkung der Familienkompetenz durch Einführung des „Voerder Elternservices“
- Verbesserung des Gesundheitsschutzes in Familien, u.a. durch die Teilnahme am Modellprojekt „Netzwerk Kinderzukunft“
- Intensivierung des vorbeugenden Kinder- und Jugendschutzes, u.a. durch Einführung des „Gütesiegels Kinderschutz“ für Voerder Vereine und Verbände

In den Folgejahren wurde dieses Grundgerüst stetig weiterentwickelt und das dadurch entstandene Netzwerk ausgeweitet und gefestigt. Die politischen Gremien der Stadt Voerde haben diese Entwicklung durch entsprechende Beschlüsse ständig gefördert. Weitere Projekte wurden innerhalb der Voerder Präventionskette verstetigt.

Im Zuge dieser Entwicklung beschlossen der Sozial- und der Jugendhilfeausschuss im Jahr 2017, das Thema „Kinderarmut in Voerde“ stärker in den Focus der öffentlichen Jugendhilfe zu stellen.

Insofern wurde in einer gemeinsamen Sitzung beider Ausschüsse am 05.09.2017 ein gemeinsamer Einstieg in das Thema gefunden. Im Rahmen dieser Veranstaltung gab Frau Spanke, Fachberaterin der Koordinierungsstelle Kinderarmut des LVR, zunächst einen grundlegenden Einblick in die Problematik. Im Anschluss daran präsentierte Frau Jehles, Mitarbeiterin des Vereins „Familiengerechte Kommune e. V.“, entsprechende Daten zur Entstehung und Ent-

wicklung von Kinderarmut in Nordrhein-Westfalen. Parallel dazu zeigte sie auf, welche Handlungsstrategien auf kommunaler Ebene erfolgsversprechend sein können, um Kinderarmut vorzubeugen bzw. zu mindern.

Im Hinblick auf die Initiierung von Maßnahmen und Projekten gegen Kinderarmut empfahlen die Expertinnen, zunächst alle vor Ort in Frage kommenden Akteurinnen zusammenzuführen, um daraus resultierend gemeinsame Zielvorstellungen, Maßnahmen und fachliche Methoden zu entwickeln.

Mit dieser Zielsetzung wurde am 04.10.2018 ein Fachtag „Aktiv gegen Kinderarmut – Teilhabe ermöglichen“ durchgeführt. Rund 50 Akteure*innen aus unterschiedlichen Fachrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Voerde, z.B. Vertreter*innen der Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren, Beratungsstellen, der offenen Ganztagsbetreuung und aus Vereinen und Verbänden nahmen an dem Fachtag teil.

Seitens der AkteureInnen wurde großes Interesse bekundet, zukünftige Projektideen und Konzepte aktiv zu entwickeln und in ihrer Umsetzung zu unterstützen.

Um diesem Fazit gerecht zu werden, war es erforderlich, die bestehende Präventionskette auf Optimierungsbedarfe hin zu überprüfen und ggf. darauf aufbauend weitere Maßnahmen und Projekte zur Prävention von Kinderarmut zu entwickeln. Dieser Prozess sollte unter folgenden Prämissen gestaltet werden:

- Quartiersbezogene Ausrichtung
- Nachhaltige Wirkung
- Intensivierung der Datenerhebung zur Sicherstellung der Validität der fachlichen Aussagen

2.1. Sozialraumbeschreibung Quartier „Voerde-Mitte

Das Quartier „Voerde-Mitte besteht aus den Bezirken:

- Voerde Mitte
- Voerde Süd
- Rönksensiedlung
- Buschmannshof

und bildet mit einer Einwohnerzahl von insgesamt 14.412 Einwohnern (Anteil von 39,9 % an der Gesamtbevölkerung) zum Stichtag 31.12.2021, den größten Sozialraum der Stadt Voerde. Zudem hat das Quartier „Voerde Mitte“ die höchste Einwohnerdichte im Stadtgebiet. Insbesondere der Osten (Bezirk Buschmannshof) sowie das Zentrum (Voerde-Mitte) sind durch den Geschosswohnungsbau geprägt. In diesen beiden Bezirken leben rund 58,7 % der Gesamteinwohner des Quartiers Voerde-Mitte (8.465 Einwohner). Der Süden (Voerde Süd) und der Norden (Rönksensiedlung) bestehen vorwiegend aus Wohnquartieren mit Einfamilienhäusern.

„Voerde Mitte“ ist das Quartier mit den meisten Familien mit Kindern unter 18 Jahren im Stadtgebiet (1.447 Familien, Anteil 42,7 %). Insgesamt wohnen rund 42 % der gesamtstädtischen unter 20-jährigen (2.625 Personen) in diesem Sozialraum, rund 64 % davon in den Bezirken Voerde-Mitte und Buschmannshof.

Darüber hinaus bildet es einen der am höchst belasteten Sozialräume im Stadtgebiet. Strukturindikatoren wie z.B. die Anteile der Alleinerziehenden oder der Hilfen zur Erziehung liegen deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Allerdings verteilen sich diese Problemlagen nicht gleichmäßig auf das Quartier, sondern konzentrieren sich vielmehr auf die Bezirke „Voerde Mitte“ und „Buschmannshof“ während die Bezirke „Voerde Süd“ und „Rönskensiedlung“ eher unauffällig erscheinen. In der Stadt Voerde leben insgesamt 7.042 Menschen mit Migrationshintergrund etwas weniger als die Hälfte (3.288 Personen, 46,7 %) lebt im Quartier Voerde-Mitte.¹ Innerhalb des Quartiers liegt der Anteil bei 22,8 % an der Gesamtbevölkerung, es ist der dritthöchste Anteil im Stadtgebiet (gesamtstädtischer Anteil 19,5 %). Die Verteilung dieser Gruppe innerhalb des Quartiers stellt sich ungleich dar, da der überwiegende Anteil in den beiden Bezirken Voerde-Mitte und Buschmannshof lebt (2.379 Personen, 72,4 % aller Personen im Quartier). Der Bezirk Voerde-Mitte weist als einzelner Bezirk den höchsten Anteil im Stadtgebiet auf (insgesamt 33,8 %).

In der Stadt Voerde waren zum 31.12.2021 insgesamt 1.171 Personen gem. SGB II und SGB III arbeitslos gemeldet. Davon war der Großteil (72,0%) Bezieher von SGB-Leistungen (Dezember 2021: bundesweit 65,5 %, Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Da die Stadt Voerde noch nicht auf eine kleinräumige Auswertung der Arbeitsmarktdaten zurückgreifen kann, wird zur Ermittlung der finanziellen Lage der Familien im Nachfolgenden auf das Jahres-Brutto-Familieneinkommen für die Erhebung der Elternbeiträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen eingegangen.²

Stadtweit verfügt jede vierte Familie über Einkünfte von maximal 15.000 € im Jahr (gesamtstädtischer Durchschnitt 24,2 %). Im Quartier Voerde-Mitte liegt dieser Anteil mit 30,5 % deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (zweithöchster Anteil im Stadtgebiet). Gut 42 % der Familien³ im Quartier müssen mit einem Jahres-Brutto-Familieneinkommen von maximal 36.000 € auskommen.

Hilfen zur Erziehung stellen ein zentrales Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe dar und bieten jungen Menschen und deren Familien Unterstützung bei verschiedenen erzieherischen Problemlagen. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 522 Hilfen zur Erziehung (ohne Beratungen, inkl. Eingliederungshilfe) im gesamten Stadtgebiet in Anspruch genommen. Auf das Quartier

¹ Begriffsdefinition: Als Menschen mit Migrationshintergrund werden jene Personen verstanden, bei denen sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.

² Die Differenzierung der Einkommensgruppen ermöglicht - zumindest für diejenigen, die ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen – einen sehr konkreten Einblick in die finanzielle Lage der Familien. Hier wird für die Erhebung der Elternbeiträge das Jahres-Gesamt-Brutto-Familieneinkommen zu Grunde gelegt. Die Auswertung erfolgt nach dem Wohnort der Kinder.

³ Dieser Wert bezieht sich auf die Familien, die ihr Kind in eine Kindertageseinrichtung schicken.

Voerde-Mitte entfielen davon alleine insgesamt 193 Hilfen zur Erziehung, das sind 37,0 % aller Hilfen. Hiervon wurden rund 3/4 (insgesamt 74,1 % aller Hilfen im Quartier) in den Bezirken Voerde-Mitte und Buschmannshof gewährt. Von stadtweit insgesamt 195 stationären Hilfen zur Erziehung entfielen insgesamt 50,0 % auf diesen Sozialraum, davon entfiel wiederum der überwiegende Teil auf die Bezirke Voerde-Mitte und Buschmannshof (77,3 %).

Fazit: Die oben beschriebenen Daten zeigen deutlich, dass das ausgewählte Quartier für dieses Projekt prädestiniert ist. Hier liegen verschiedene soziale Belastungsfaktoren und somit Ansatzpunkte für eine sozialraumorientierte Arbeit im Quartier vor. In diesem Quartier leben besonders viele Familien, darunter viele Alleinerziehende und Großfamilien, in denen oft ein hohes Maß an Hilfe zur Erziehung benötigt wird. Darüber hinaus leben hier viele Menschen mit Migrationshintergrund und aufgrund der Bebauungsstruktur ist die Identifikation der Bewohner mit ihrem Quartier nicht sehr groß. Auch die Duplizität der sozialen Lagen im Quartier verbessert diese Situation nicht. In diesem Quartier leben also Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und mit unterschiedlichen Problemlagen, die von einer sozial-integrativen Quartiersentwicklung profitieren würden.

3. Projektidee

Aufsuchende Angebote zur Unterstützung von Familien in belasteten Lebenslagen stellen eine Lücke in der Voerder Präventionskette dar. Als Grundlage hierfür bietet sich das Projekt „Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße“ an.

Hier könnte eine Zusammenführung von der Projektidee „Familienbüro“ und „Aufsuchender Arbeit“ erfolgen. Mögliche Tätigkeitsfelder können mit allen Netzwerkpartnern abgestimmt und Doppelstrukturen vermieden werden. Die interprofessionelle, systemübergreifende Zusammenarbeit der Akteure schafft somit Synergieeffekte, die effektiv genutzt werden können. Mögliche PartnerInnen vor Ort sind:

- Erich-Kästner-Grundschule
- OGS der Erich-Kästner-Grundschule
- TV Voerde e. V.
- Reiterverein Voerde e. V.
- 1. Voerder Tanzsportclub e. V.
- Evangelische Kindertageseinrichtung Rönkenhof
- Evangelische Familienbildungsstätte

Ein wichtiger Bestandteil der konzeptionellen Ausrichtung des Familienbüros im Hinblick auf dessen Akzeptanz in der Zielgruppe ist ein eigenständiger Standort an neutraler Stelle. Dafür eignen würde sich der Parkplatz vor der Erich-Kästner-Schule bzw. des TV-Voerde-Vereinsgeländes:



Der Standort am Sport- und Quartierszentrum „Rönskenstraße“ wird von Eltern, Kindern und Jugendlichen stark frequentiert. Eltern bringen ihre Kinder zur Schule, zur Kindertageseinrichtung, zur OGS und/oder zum Training in die Vereine. Dadurch ergeben sich häufig Zeitfenster, in denen aktuelle Fragen auf „einem kurzen Weg“ im Familienbüro geklärt werden könnten bzw. Beratungen dann durchgeführt werden, wenn die Kinder in der Schule, Kita oder im Verein betreut werden. Dieser Standort ist auch Bewegungsbereich bzw. Einzugsgebiet der als belastet beschriebenen Wohnbezirke und damit unmittelbar zugänglich für alle Bürger*innen.

An diesem Standort sieht der städtische Spielflächenbedarfsplan darüber hinaus die Realisierung einer Spielfläche als Defizitausgleich im umliegenden Wohnquartier vor. Die diesbezügliche Umsetzung soll im Herbst dieses Jahrs beginnen und im kommenden Jahr abgeschlossen werden.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme sind im städtischen Haushalt mit 80.000 € veranschlagt. Diese Spielfläche würde die Attraktivität des Standortes steigern und für einen hohen Zulauf an Eltern und Kindern sorgen, die dieselbe zwecks Freizeitgestaltung aufsuchen würden.

Das Familienbüro soll sowohl als Anlaufstelle mit Lotsenfunktion zur persönlicher Informationsweitergabe, entsprechender bedarfsgerechter Vermittlung an andere fachlichen Ansprechpartner/innen bzw. Angebote und familienbezogene Leistungen dienen als auch eigene beratungs- und Unterstützungsleistungen – außer Haus - vor Ort - in Kooperation mit Partnern/innen - initiieren. Durch den niederschweligen Zugang können Hemmschwellen in der Zielgruppe abgebaut werden. Die Angebotspalette des Familienbüros könnte wie folgt strukturiert werden:

Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsmöglichkeiten für Kinder Jugendliche und Eltern • Öffentlichkeitsarbeit • Informationsweitergabe bei der Suche nach Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten
Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsabende in Kooperation mit Kita und Schule • Eltern-Kind Gruppen in Kooperation mit der Familienbildungsstätte (Schnullerclub, Mobile etc.) • Präventive Themenabende (Umgang mit soz. Medien, Computerkurse etc.) • Koordination von Spielplatzpatenschaften • Vermittlung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für das und /oder im Stadtgebiet
Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination von Beteiligungsmöglichkeiten, z.B. Feriengestaltung • Kooperation mit den Vereinen und Jugendzentren • Beratung bei Übergängen Schule – Beruf • Praktikumsvermittlung • Projekte, z.B. „Babysitterschulungen“, etc.
Kinder	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination von Beteiligungsmöglichkeiten, z.B. Feriengestaltung, Spielplatzgestaltung • In Kooperation mit der Schule: Fahrradtraining und Schwimmkurs • Vermittlung von Sportangeboten • Kostenlose Nachhilfe für benachteiligte Kinder

Diesbezüglich sollen auch Angebote konzipiert werden, die insbesondere besondere Zielgruppen, z. B. Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen, ansprechen. Darüber hinaus sollen in Kooperation mit den örtlichen und überregionalen Trägern weitere Beratungsangebote, z.B. Schuldnerberatung, soziale und Migrationsberatung, Drogenberatung etc. dort angeboten werden.

4. Anforderungen an die Räumlichkeiten

Die Anforderungen an die Räumlichkeiten umfassen vor allem einen barrierefreien, großzügigen Eingangsbereich mit großen Fenstern. Ein offener, direkt erkennbarer Arbeitsplatz, evtl. inklusive eines Empfangstresens sollte im Eingangsbereich platziert sein. Hier können erste Beratungen und allgemeine Informationsweitergaben erfolgen. Auslegungsmöglichkeiten für Flyer und Broschüren sowie ein Info-Bord für Aushänge sollten ebenfalls zentral installiert sein. Für eine konkretere Beratung wird ein weiterer, nicht einsehbarer Raum benötigt. Hier ist die Einrichtung eines vollen ausgestatteten Arbeitsplatzes (PC, Drucker, Kopierer und Telefon) sinnvoll, um die anfallenden Organisations- und Bürotätigkeiten erledigen zu können. Der sanitäre Bereich sollte mit zwei WCs, Waschbecken und einer Wickel- und Stillmöglichkeit ausgestattet sein.

5. Betrieb

Der Betrieb des Familienbüros soll durch den Einsatz folgender Fachkräfte sichergestellt werden:

- MitarbeiterInnen des Jugendamtes bieten Dienstleistungen aus den Arbeitsbereichen Tagespflege, Voerder Elternservice, Prävention, niederschwellige Beratungen anderer Art, etc. an.
- Freie Träger, die in Voerde oder in den Nachbarkommunen für Voerder Bürger*innen pädagogische Dienstleistungen erbringen, nutzen zukünftig ebenfalls das Familienbüro als Beratungszentrum. Diesbezügliche Vereinbarungen mit möglichen Interessenten sind noch zu treffen.

6. Finanzierung

Pos.	Finanzierung	Kosten in € €
1.	Erstausstattung, Container, inkl. Lieferung + Aufstellung	87.500,00 €
2.	Sachkosten jährlich Büromaterial, Öffentlichkeitsarbeit Honorarkosten (Für externe Fachkräfte, die Dienstleistungen im Auftrag der Stadt erbringen, z. B. Fachvorträge und Schulungen für Eltern)	5.000,00 €
3.	Baukosten Herrichtung der Fläche	80.000,00 €
4.	Baukosten Spielgeräte	80.000,00 €
5.	Voraussichtliche Gesamtkosten	252.500,00 €

Über das Förderprogramm „Kinderstark NRW schafft Chancen“ hat die Stadtverwaltung für das Jahr 2022 bereits eine Zuwendung in Höhe von 25.000,00 € erhalten. Mit einem Eigenanteil von 7.675,00 € können personelle Ressourcen geschaffen werden, die für die Planung, Konzeptionierung, Netzwerkarbeit und Umsetzung der Projektidee verantwortlich sind.

Des Weiteren wird voraussichtlich eine Förderung aus dem Förderprogramm „Leader“ der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raumes erfolgen. „Leader“ wird sich bei entsprechender Förderungszusage an den Gesamtkosten von 252.500,00 € mit einem Förderzuschuss von 151.500,00 € beteiligen. Insofern verbleibt ein städtischer Eigenanteil an den Gesamtkosten in Höhe von 101.000,00 €.

Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob eine Verstärkung des Personaleinsatzes im Familienbüro durch zusätzliche Fachkraftstellen, refinanziert durch entsprechende externe Fördermittel im Bereich der Prävention aus Landes- und Bundesprogrammen bzw. Stiftungen erfolgen kann.

7. Fazit

Die aktuelle Situation im Stadtgebiet ist von vielfältigen Einzelmaßnahmen, Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen geprägt, die sich dem Ziel der Prävention und Kinderarmut mehr oder weniger annehmen. Themen- und handlungsspezifische Vernetzungen in den Bereichen Frühe Hilfen, Bildung, Prävention und Gesundheitsförderung sind ein notwendiger Schritt, um Einzelmaßnahmen zu bündeln und miteinander zu verbinden. Mit der Installation eines „mobilen Familienbüros“ soll ein Gesamtkonzept innerhalb eines Quartieres erarbeitet und ein partnerschaftliches Miteinander aller Akteure*innen gefördert werden.



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 27.04.2022

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Soziale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	25.05.2022	zur Kenntnis

Konzeptionierung eines Controllings erzieherischer Hilfen bei der Stadt Voerde (Niederrhein)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Konzeptionierung eines Controllings der erzieherischen Hilfen zur Kenntnis

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

./.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Sachdarstellung:

Nach Anstiegen in der Kostenentwicklung des Produktbereichs Hilfen zur Erziehung und einem Anstieg der Fallzahlen in den erzieherischen Hilfen in den Jahren 2011 - 2016 sah sich die Stadt Voerde in der Verantwortung Maßnahmen gegen diesen zu ergreifen.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2016 das Institut INSO mit einer Organisationsuntersuchung beauftragt. Wesentliche Teile der Untersuchung waren eine Personalbemessung für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), den Pflegekinderdienst (PKD) und die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH), sowie weitere Prozessoptimierungen in den Arbeitsabläufen des ASD. Im Zuge der Qualitätsentwicklung wurde auch empfohlen, den Bereich des Fachcontrollings auszubauen.

Nach Abschluss der Organisationsuntersuchung hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Voerde in der Sitzung am 03.05.2017 beschlossen, den Empfehlungen des Instituts zu folgen. Die quantitativen Feststellungen aus diesem Prozess finden Ihre Bestätigung in den Ergebnissen der GPA, die Ihre Aussagen im Wesentlichen auf eine ähnliche Datenlage aus 2018 begründen.

Der Fachbereich Soziales und Jugend arbeitet seitdem intensiv an einer Optimierung der Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Ziel ist eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit unter Wahrung des Grundsatzes, dass jeder Familie „die notwendige und geeignete Hilfe gewährt wird“ und der Kinderschutz uneingeschränkt sichergestellt ist. Um dies zu erreichen, bedarf es Einsichten in die Effizienz und Effektivität der eingesetzten Hilfen.

Mit der Reform des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im Jahr 2021 wurde die Qualitätsdebatte auch vom Gesetzgeber im Gesetz verankert. Durch die Zielsetzungen des Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes, der besseren Beteiligung der Partizipierenden, der Zusammenführung behinderter und nicht behinderter Kinder in der Jugendhilfe und des Ausbaus der Prävention werden höhere Qualitätsansprüche an die Jugendämter gestellt.

Um diesen Qualitätsansprüchen gerecht zu werden und die Effektivität und Effizienz der erzieherischen Hilfen weiter zu entwickeln, baut der Fachbereich ein Controllingsystem für die erzieherischen Hilfen auf. Hierüber sollen auch Antworten auf die grundlegende These der GPA gefunden werden, dass vor dem Hintergrund der verhältnismäßig hohen Fallzahlen die durchschnittlichen Fallkosten bei der Stadt Voerde als zu hoch erscheinen.

Controlling kann verstanden werden als planendes, steuerndes und kontrollierendes Instrument eines Unternehmens. Die Verwaltung als soziale Organisation verfolgt anders als Unternehmen der freien Marktwirtschaft nicht die Logik der Gewinnerzielung. Vielmehr wird die Verwaltung als ein Dienstleistungsunternehmen gesehen, welches Dienstleistungen gemäß den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger unter Beachtung der geltenden Gesetze und Verordnungen u.ä. ausführt.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung ergeben sich Leistungsverpflichtungen insbesondere aus gesetzlichen Aufträgen (hier: SGB VIII), die adressaten- bzw. bedürfnisgerecht sein müssen. Hierzu sieht der Gesetzgeber vor, dass Personensorgeberechtigte bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung) haben, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. (vgl. § 27 SGB VIII).

Hierfür ist ein Controlling auf Fach- und Finanzebene notwendig – auf Fachebene zur Steuerung der Leistungserbringung und Anpassung an den Bedürfnislagen der Adressaten und auf Finanzebene zur Abbildung finanzieller Aspekte der Leistungserbringung.

Ziel muss es hierbei sein, dass beide Bausteine ineinandergreifen. Im Hinblick auf die Wirksamkeitssteuerung des Fachcontrollings kommt dem Finanzcontrolling eine Monitoringfunktion zu, die Entwicklungen in den erzieherischen Hilfen besser interpretierbar werden lassen.

Der Begriff Controlling wird in diesem Konzept als entscheidungsunterstützende Tätigkeit verstanden, welche Merkmale der Planung, der Steuerung wie auch der Kontrolle aufweist. Dabei wird Planung als Mitwirkung bei der Erarbeitung von Zielen sowie der Empfehlung von Maßnahmen zur Zielerreichung verstanden. Steuerung wird als Information zur Zielerreichung von Maßnahmen (Soll-Ist-Vergleich) und als Unterstützung der Leitungsebene bei Entscheidungen, konkreten Maßnahmen und längerfristigen Handlungsstrategien gesehen. Zuletzt dient Kontrolle zur Überprüfung der tatsächlichen Zielerreichung von Maßnahmen (Soll-Ist-Vergleich).

Zum Ist-Stand

In erster Linie ist die Einrichtung eines quantitativen Controllings geplant. Hierbei liegt der Fokus auf der Auswertung im Hause verfügbarer Daten.

Zweck des Controllings ist es unter anderem, Aussagen über Qualität und Wirkung der eingesetzten erzieherischen Hilfen tätigen zu können. Darüber hinaus sind die Hintergründe der Fälle, die zum Entstehen einer Hilfe zur Erziehung geführt haben, steuerungsrelevant. Durch die vorliegenden Daten ist es möglich, Entwicklungen im Produktbereich zu erkennen und auf diese zu reagieren. Hieraus kann in Zukunft eine Gesamtstrategie für den Produktbereich abgeleitet werden. Aus dieser können dann konkrete Ziele und Handlungsempfehlungen formuliert werden.

Im Fachbereich 2 wird seit Herbst 2020 an der Weiterentwicklung des vorhandenen Controllings gearbeitet. Hierzu wurde zunächst die in der Anlage beigefügte Prozessbeschreibung des Controllings erstellt.

Als Datengrundlage wurden die Daten der Fachanwendung JUGIS, welche durch das Datawarehouse abrufbar sind, ausgewählt. Um eine gleichbleibende Datenqualität zu gewährleisten, wurden die Eingabemechanismen mit den Anwendern fachlich erörtert und detailliert festgelegt. Um Erfahrungswerte andere Kommunen aufzugreifen und bei den komplexen Verfahren zur Datenextrahierung zu profitieren, wurde Kontakt zur Stadt Viersen aufgenommen, die insbesondere Erfahrung im Erschließen von finanziellen Daten aus dem Jugis/ Data-Warehouse besitzen. Daneben wurde der Kontakt zum KRZN als Programmentwickler gesucht, um möglichst einfache wie automatisierte Erstellung von statistischen Abfragen zu ermöglichen.

Es wurden Auswertungsvorlagen für die Darstellung des Controllings entwickelt. Hierbei werden im Wesentlichen relevante Daten der Hilfestellung für die Erfassung ausgewählt. Zu den relevanten Daten der Auswertung zählen insbesondere Laufzeiten, Stundenkontingente, Hilfeanlässe, vorangegangene, parallele und nachfolgende Hilfen und Beendigungsgründe. Diese werden sowohl einzelfallbezogen, als auch kumuliert erfasst. Durch Medianberechnungen können diese Daten in den Vergleich gesetzt werden.

Ergänzt werden diese Daten um zusätzlich vorliegende Finanzdaten, die im Hinblick auf das Fachcontrolling mögliche Interpretationsrahmen liefern. Es ergänzt somit die pädagogische Auswertung des Verlaufes der ambulanten und stationären erzieherischen Hilfen durch gezielte Untersuchungen im Hinblick auf Fallzahlen, finanzielle Verläufe und mögliche Kostensteigerungen bzw. Kostensenkungen im Jahresverlauf. Neben der generellen Auswertung von Haushalts- und Jahresabschlüssen, Abbildung der unterjährigen Kostenentwicklung sowie den Einfluss von Zuständigkeitswechseln durch Zu- und Wegzüge auf die Kostenentwicklung sowie die Entwicklung von Kostenerstattungen sind fallspezifische und trägerspezifische Daten auszuwerten. So ist über bspw. das Zusammenbringen aufgezeigter durchschnittliche Fallkosten oder erbrachten Stundenaufwände mit Aussagen im Fachcontrolling ein Interpretationsrahmen geschaffen, der einen Dialog über Effektivität und Effizienz der eingesetzten Hilfen möglich macht.

Parallel dazu werden vom Fachbereich Sozialraumdaten erfasst und im Produktbereich Hilfen zur Erziehung mit den Daten der Hilfen zusammengefasst. Hieraus lassen sich dann sozialraumrelevante Aussagen über die Hilfen zur Erziehung treffen und ggf. besondere sozialräumliche Bedarfe und präventive Ansätze in der Jugendhilfe zeigen

Durch die Zusammenschau der Daten ist die Wirkungskontrolle der Hilfen möglich. So können z.B. mit Aussagen zu Anschlusshilfen oder anderen Leistungskontexten Annahmen zur Wirksamkeit getroffen werden.

Gleichzeitig können Eindrücke über die Qualität der erbrachten Leistungen der Träger der freien Jugendhilfe, welche mit der Leistung der HzE beauftragt werden, gewonnen und in Zusammenhang mit den aufgewandten Mitteln gebracht werden. Diese Daten sind Diskussionsgrundlage für den Qualitätsdialog mit den Trägern der freien Jugendhilfe.

Das Controlling wird fortwährend evaluiert und die Ergebnisse werden regelmäßig mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Sozialen Dienste und im Hause besprochen, um Ergebnisse und Erkenntnisse zeitnah in die Prozesse integrieren zu können.

Der Prozess des Aufbaus eines Controllings erzieherischer Hilfen wird in eine veränderte Berichtsstruktur der erzieherischen Hilfen für den Jugendhilfeausschuss münden. Dieser soll fachliche wie finanzielle Aspekte beschreiben und somit eine bessere Gesamtschau der Entwicklung erzieherische Hilfe zulassen. Fachlich begleitet wird der Prozess durch den LVR der situativ beratend zu Reflektion des Prozesses hinzugezogen wird.

Der konkrete Aufbau der Berichtsstruktur wird im 4. Sitzungszug 2022 detailliert dargestellt. Ein Vertreter des LVR wird hierzu begleitend zur Thematik informieren. In diesem Zusammenhang haben die Ausschussmitglieder bzw. die Fraktionen dann auch die Möglichkeit thematische Schwerpunkte zu benennen, die in 2023 einer besonderen Bewertung und Auswertung zugeführt werden sollen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage Prozessbeschreibung

Prozessbeschreibung Controlling der erzieherischen Hilfen

